

N i e d e r s c h r i f t

(StR/007/2018)

über die 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 26.07.2018, 16:00 - 23:35 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspause: 20:00 – 20:20 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 23:20 Uhr, danach Fortsetzung der nichtöffentlichen Sitzung

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:50 Uhr

- | | | |
|-------|--|--------------------------------|
| 12. | Vereidigung des neuen Stadtratsmitgliedes Herrn Mehmet Sapmaz | |
| 13. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 13.1. | Veranstaltungen August, September und Oktober | 13-2/254/2018
Kenntnisnahme |
| 13.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/255/2018
Kenntnisnahme |
| 13.3. | Jahresabschlüsse 2016 des städtischen Haushalts, der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung sowie der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftungen | 20/031/2018
Kenntnisnahme |
| 13.4. | Schreiben des Oberbürgermeisters vom 12. Juli 2018 an Mitglieder des Bundestages und Mitglieder des Landtages;
Stellungnahme zum Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - Gesetz zur Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (10. SGB II-ÄndG – Teilhabechancengesetz) | V/043/2018
Kenntnisnahme |
| 13.5. | Bericht über die Berechnung der Stickstoffoxide für verschiedene Erlanger Straßen durch das Ingenieurbüro Lohmeyer | 31/190/2018
Kenntnisnahme |
| 13.6. | Fördermaßnahmen im Rahmen des Sofortprogramms Saubere Luft | 613/193/2018
Kenntnisnahme |
| 14. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung
Kein Bericht. | |

- | | | |
|-----|---|------------------------------|
| 15. | NNO2 Berechnungen für Erlanger Straßen“ des IB Lohmeyer vom Feb. 2018 (Projektnr. 63566-17-01)
Mündlicher Bericht. | 31/192/2018
Kenntnisnahme |
| 16. | Bürgerfragestunde gemäß §37 der Geschäftsordnung "Aktive Bürgerbeteiligung"
Die Bürgerfragestunde findet gegen 18 Uhr statt. | |
| 17. | Fahrtkostenzuschuss bei Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs durch Stadtratsmitglieder;
Einbeziehung von Stadtratsmitgliedern in das VGN-Firmen-Abo | 13/257/2018
Beschluss |
| 18. | Förderprojekt Gemeinsam-Gesund Miteinander
Die Unterlagen werden nachgereicht. | 52/184/2018
Beschluss |
| 19. | Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II;
Vermarktung der Baugrundstücke im Baugebiet 412 -Häuslinger Wegäcker West-
für Mietwohnungen, Eigentumswohnungen und Reihenhäuser | 231/053/2018
Beschluss |
| 20. | Bedarfsbeschluss gemäß DA Bau 5.3;
Sanierung und Umbau der Wache am Bergkirchweihgelände und Erstellen einer Containeranlage am Bergkirchweihgelände | 233/024/2018
Beschluss |
| 21. | Jahresabschluss 2017 der GEWOBAU Erlangen | BTM/026/2018
Beschluss |
| 22. | Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 27. Juli 2018 | III/042/2018
Beschluss |
| 23. | Ratsbegehren zur Planung eines neuen Stadtteils im Stadtwesten zwischen Büchenbach und Steudach
Die Unterlagen werden nachgereicht. | 30/086/2018
Beschluss |
| 24. | Neufassung der Bestattungs- und Friedhofssatzung sowie Neufassung der Gebührensatzung zur Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Erlangen | 30/084/2018
Beschluss |
| 25. | Bedarf an vorübergehenden Betreuungsplätzen in der Kindertagesbetreuung (U3- und Kindergartenalter) | 51/159/2018
Beschluss |
| 26. | Sanierungsmaßnahme Kinderhaus Sandberg, Vorentwurf nach DA-Bau 5.4 und Bedarfsanerkennung | 512/054/2018
Beschluss |
| 27. | Schaffung einer temporären Kindertageseinrichtung zur Deckung des vorübergehenden Bedarfs an Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen im Stadtgebiet Erlangen | 512/056/2018
Beschluss |
| 28. | Bedarfsbeschluss nach DA-Bau 5.3 für den Neubau einer Kindertageseinrichtung "Am Brucker Bahnhof" | 512/057/2018
Beschluss |

- | | | |
|-------|---|--------------------------|
| 29. | Ortsumgehung Eltersdorf
DA Bau-Beschluss Vorentwurf (Entwurfsplanung) und
Einleitung des Planfeststellungsverfahrens | 66/263/2018
Beschluss |
| 29.1. | Antrag Nr. 109/2018 zur Stadtrassitzung am 26.07.2018; Resolution:
"Islamunterricht an den bayerischen Schulen erhalten" | 109/2018/
inter/021 |
| 30. | Anfragen | |

TOP 12

Vereidigung des neuen Stadtratsmitgliedes Herrn Mehmet Sapmaz

Protokollvermerk:

Das neue Stadtratsmitglied Herr Mehmet Sapmaz wird gemäß Art. 31 Absatz 4 der Bayerischen Gemeindeordnung durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Janik vereidigt.

TOP 13

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Folgende Mitteilungen werden mündlich zur Kenntnis gegeben:

1. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik informiert darüber, dass sich die Sicherheitslage in San Carlos massiv verschlechtert hat. Daher findet der diesjährige Jugendaustausch in San Carlos nicht statt, allerdings wird der Gegenbesuch in Erlangen vorgezogen.
2. Frau Klein informiert über den aktuellen Stand der Städtepartnerschaft mit Bozen sowie der gemeinsamen Projektarbeit im Libanon.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.1

13-2/254/2018

Veranstaltungen August, September und Oktober

Sachbericht:

August

Do.,	02.08.	19:00 Uhr	Anstich Kirchweih Alterlangen
Do.,	08.08.	18:00 Uhr	Schlachtschüsselessen Büchenbacher Kirchweih (Teilnahme BM3)
Mo.,	13.08.	14:00 Uhr	Kranzniederlegung anl. des 100. Geburtstages von Max Elsner, Kirchlicher Friedhof Erlangen-Bruck

September

So.,	02.09.	15:00 Uhr	50 Jahre Kegelsportverein Gutholz Häusling, Gasthaus Schreyer Häusling
Do.,	06.09.	19:00 Uhr	Antikriegstag 2018, E-Werk

Fr.,	07.09.	20:30 Uhr	15. Erlanger Nachtlauf, Helene-Richter-Straße
So.,	09.09.		Tag des offenen Denkmals, Ort noch nicht bekannt
Di.,	11.09.	10:00 Uhr	Aktion Sicher zur Schule, sicher nach Hause, Grundschule Brucker Lache
Fr.,	14.09.	17:00 Uhr	Geburtstagsempfang Frau Niclas, Ratssaal
Sa.,	15.09.	11:00 Uhr	Bürgerfest am Würzburger Ring
Mi.,	19.09.	11:00 Uhr	Einweihung Verkehrsübungsplatz, Grundschule Dechsendorf
Sa.,	22.09.	11:00 Uhr	Gedenken am Komotauer Ehrenmal im Rahmen des Heimattreffen Komotau
		19:00 Uhr	15 Jahre Erbes, Redoutensaal
Sa.,	29.09.	18:00 Uhr	Ganesha-Fest des Erlanger Freundeskreis Indien, Kulturpunkt Bruck
So.,	30.09.	10:00 Uhr	Gemeindefest St. Markus, Kirche Sieglitzhof

Oktober

Di.,	02.10.	11:30 Uhr	Eröffnung der neuen MTG-Turnhalle
Sa.,	06.10.	11:00 Uhr	10 Jahre Club international VHS
So.,	14.10.	13:00 Uhr	Umzug zum historischen Herbstmarkt am Neustädter Kirchenplatz und am Bohlenplatz; Start am Rathausplatz
Mi.,	17.10.	11:30 Uhr	Tag der pflegenden Angehörigen, Heinrich-Lades-Halle
Do.,	18.10.	20:00 Uhr	BÜV Altstadt Zentrum, Bürgerpalais Stutterheim
So.,	21.10.	11:00 Uhr	Festveranstaltung 50-jähriges Bestehen der KKV-Ortsgemeinschaft Erlangen, St. Sebald
Di.,	23.10.	19:00 Uhr	Verleihung des Kulturpreises der Stadt Erlangen in der Orangerie
Mi.,	24.10.	14:00 Uhr	Spatenstich Bürger- und Vereinshaus Kriegenbrunn

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Bkeftine

27.08. - 09.09.	Hospitation von Mitarbeiterinnen von Wahat al-Farah bei der Jugendfarm Erlangen
September	Fachtreffen kommunaler Vertreter aus Bkeftine und Erlangen „Inklusion als kommunale Aufgabe“

Besiktas

21.09.	Besiktas-Divan : Lesung aus der Autobiografie von Mualla Mezhepoglu, Protagonistin des Films "Besiktas, Metropole am Bosphorus" von ERBES e.V. im Stadtarchiv Erlangen
22.09.	Freundschaftsfest Erlangen-Besiktas anlässlich des 15jährigen Bestehens der Partnerschaft mit einer Band aus Istanbul und Gästen aus der Zivilgesellschaft Besiktas im Redoutensaal

Brüx/Komotau

22.09.	Heimattreffen Komotau in Erlangen
--------	-----------------------------------

Cumiana

25.08. - 31.08.	Kletteraustausch Jugend in Erlangen
-----------------	-------------------------------------

Jena

11.09.	Verabschiedung Alt-OB Albrecht Schröter in Jena
03.10.	Bürgerreise zum gemeinsamen Feiern vom Tag der Einheit in Jena

Rennes

07.09. - 09.09.	Austausch der Busfahrer VGA-Star Besuch in Rennes
09.09. - 14.09.	Austausch der Polizei-Motorsport-Gruppe; Besuch in Erlangen
23.09. - 29.09.	Besuch einer Schülergruppe des Lycée Saint Exupéry in Erlangen Empfang im Rathaus am 24.09.
11.10. - 21.10.	Großer Schüleraustausch – Lycée Jean Macé und Lycée Victor et Héléne Basch in Erlangen; Empfang im Rathaus am 15.10.

Riverside

26.07. - 18.08.	Schüleraustausch Ohm und ASG in Riverside
17.10. - 25.10.	Black History Week in Erlangen

San Carlos

Ab Oktober	FSJ von Dayana Ramirez aus San Carlos bei den Regnitzwerkstätten der Lebenshilfe Erlangen
29.10. - 31.10.	Lateinamerikakonferenz der Engagement Global / SKEW in Nürnberg

Shenzhen

25.09.	Reisebericht Heike Hahn im Club International Erlangen
--------	--

Umhausen

03.09. - 07.09.	Kinderfreizeit der Bürgerstiftung in Umhausen
-----------------	---

Wladimir

01.08. - 01.09.	Wirtschaftskontakte, Chefmanager von Profsojus GmbH, zum Austausch in Erlangen
04.08. - 15.08.	Schüleraustausch, Englischlehrerin aus Wladimir zum Austausch in Erlangen
05.08. - 16.08.	Studentenaustausch, FAU, Max Firgau in Erlangen
12.08. - 17.08.	Gastronomie: Russische Woche am Hotel Schindlerhof Erlangen
13.08. - 23.08.	Jugendaustausch, Jugendgruppe Wladimir bei BDKJ in Erlangen
31.08. - 11.09.	Vereinskontakte, Mitglied Photo-Klub Siemens zu Aufnahmen in Wladimir
05.09. - 21.09.	Fachkontakte, Umwelt, Artenschutz, Amt 31, in Wladimir
11.09. - 02.10.	Studentenaustausch, FIA in Zusammenarbeit mit Universität Wladimir, in Wladimir
14.09.	Abschlussveranstaltung Jahr der dt.-russ. Partnerschaften in Berlin (BM3 Auszeichnung für Erlangen-Wladimir)
20.09. - 29.09.	Jugendaustausch, Jugendgruppe BDKJ in Wladimir
29.09. - 06.10.	Schüleraustausch, Schule Nr. 17 und Fridericianum, in Erlangen
24.10. - 29.10.	Behindertenarbeit, Projekt Schleberger in Berlin, in Erlangen

Europa

11.08.	Storybox Europa bei der Kirchweih Büchenbach
02.09.	Storybox Europa bei der Kirchweih Eltersdorf
15.09.	Storybox Europa beim Bürgerfest Würzburger Ring
17.09. - 28.09.	Fotoausstellung „Demokratie entdecken“ im Rathausfoyer; Eröffnung am 17.09. um 17:00 Uhr durch BM3
24.09.	Storybox Europa bei der Kirchweih Frauenaarach
29.09.	Storybox Europa auf dem Schlossplatz

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.2

13-2/255/2018

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.3

20/031/2018

Jahresabschlüsse 2016 des städtischen Haushalts, der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung sowie der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftungen

Sachbericht:

Ergebnis/Beschluss:

Zur Vermeidung unnötiger Papierausdrucke stellen wir ab dem Rechnungsjahr 2016 gedruckte Jahresabschlüsse (JA) nur noch gegen Anforderung zur Verfügung.

Elektronisch sind die JA 2016 (Stadt und rechtsfähige Stiftungen) als Anlage zu TOP 15 im HFPA vom 18.07.2018 abrufbar.

Anforderungen des schriftlichen Berichts bitte per Mail an: stadtkaemmerei@stadt.erlangen.de

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.4

V/043/2018

**Schreiben des Oberbürgermeisters vom 12. Juli 2018 an Mitglieder des Bundestages und Mitglieder des Landtages;
Stellungnahme zum Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - Gesetz zur Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (10. SGB II-ÄndG – Teilhabechancengesetz)**

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Pöhlmann zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wird der Tagesordnungspunkt auf Antrag von Herrn StR Pöhlmann vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 13.5

31/190/2018

Bericht über die Berechnung der Stickstoffoxide für verschiedene Erlanger Straßen durch das Ingenieurbüro Lohmeyer

Sachbericht:

Die Verwaltung beauftragte am 28.11.2017, das Ingenieurbüro Lohmeyer/Karlsruhe (IB Lohmeyer) NO₂-Immissionen für verschiedene Straßenabschnitte zu berechnen.

Der Bericht „NO₂ Berechnungen für Erlanger Straßen“ des IB Lohmeyer vom Februar 2018 (Projektnr. 63566-17-01) liegt der Verwaltung jetzt vor. Es wurden folgende Straßenzüge berechnet:

- Henkestraße zwischen Nürnberger Straße und Schuhstraße
- Hauptstraße (südlich Pfarrstraße)
- Pfarrstraße
- Achse Neue Straße/Maximilianstraße/westliche Hindenburgstraße

- Palmsanlage/Palmstraße
- Bayreuther Straße
- Essenbacher Straße

Die Berechnung wurde für folgendes Szenario durchgeführt:

In Erlangen ist im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) die Reduzierung des Durchgangsverkehrs durch die Achsen Güterhallen-/Henkestraße und Neue Straße/Hindenburgstraße geplant (siehe auch Beschlussvorlage 613/190/2018). Im Rahmen dieser Planungen wurden für die oben genannten Straßenabschnitte unter Berücksichtigung der Randbebauung die NO₂-Immissionen am Straßenrand für die drei Fälle

- Nullfall 2017
- Prognosebezugsfall 2020 (Prognose ohne Verkehrsänderungen)
- Planfall 2020

berechnet. Dieser Planfall entspricht dem Planfall 2 des Verkehrsentwicklungsplans (siehe auch Beschlussvorlage 613/190/2018) und berücksichtigt dementsprechend deutliche Verkehrsreduzierungen in der Achse Neue Straße/Maximilianstraße/westliche Hindenburgstraße sowie in der Henkestraße.

Die prognostizierten Verkehrszahlen beziehen sich auf das Jahr 2030 und basieren auf den Berechnungsergebnissen des Erlanger Verkehrsmodells. In den Berechnungen wird die prognostizierte Fahrzeugflotte für das Jahr der Umsetzung der Maßnahme (das Jahr 2020) herangezogen. Dies ist ein übliches Verfahren, um die zögerliche technische Umsetzung in der Fahrzeugflotte zu berücksichtigen.

Für den Nullfall 2017 wurden aktuelle Zählungen für die Ermittlung des durchschnittlich täglichen Verkehrs (DTV) herangezogen. Die modellierten synthetischen Werte für das Jahr 2017 liegen höher, sodass diese Herangehensweise konservativ zu werten ist.

Ergebnis:

Im Nullfall 2017 kommt es zu (zum Teil) deutlichen Überschreitungen an der Ost-West-Achse Pfarrstraße bis Hindenburgstraße, sowie in der Henkestraße des Jahresmittelwertes für NO₂ von 40 µg/m³. In der Pfarrstraße werden mit 57µg/m³ die höchsten Werte erreicht. In diesen Straßenzügen besteht dringender Handlungsbedarf.

Im Prognosebezugsfall 2020 ist an der Achse Pfarrstraße bis Hindenburgstraße mit einem um ca. 45% erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen. Hier erhöhen sich die NO₂-Immissionen noch um bis zu 5µg/m³. In den Straßen Palmsanlage bis Bayreuther Straße reduzieren sich die Immissionen aufgrund der besseren Emissionsfaktoren im Jahr 2020 um bis zu 4 µg/m³. Durch die lockerere Bebauung (keine Straßenschluchten) kommt es zu einer schnelleren Verdünnung der Schadstoffkonzentrationen.

Im Planfall 2020 können aufgrund der geplanten Verkehrsreduzierung die NO₂-Immissionen in der Neuen Straße und Hindenburgstraße um 10-12 µg/m³ reduziert werden. In der Pfarrstraße ist aufgrund der geringen Reduzierung des Verkehrs auch die Reduzierung der NO₂-Immissionen gering. In den Straßen Palmsanlage bis Bayreuther Straße erhöhen sich die Immissionen nur geringfügig aufgrund der höheren Verkehrszahlen um bis zu 2 µg/m³. Der Grenzwert von 40 µg/m³ wird dennoch unterschritten, es liegen weiterhin (leicht) erhöhte Konzentrationen vor. In der Hauptstraße liegen aufgrund ähnlicher Verkehrszahlen im Prognosebezugsfall und Planfall die gleichen Immissionen (leicht erhöhte Konzentrationen) vor. In der Henkestraße kann durch die geänderte Verkehrsführung die NO₂-Immission um 9µg/m³ gesenkt werden.

Fazit:

Zurzeit wird an der Ost-West-Achse Pfarrstraße bis Hindenburgstraße, sowie in der Henkestraße der Immissionsgrenzwert (Jahresmittelwert) für NO₂ von 40 µg/m³ (zum Teil deutlich) überschritten. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Durch die im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans vorgeschlagene Entlastung der innerstädtischen Ost-West-Achsen vom Durchgangsverkehr können die dort vorherrschenden hohen NO₂ Belastungen maßgeblich verringert werden, ohne an alternativen Routen zusätzliche Konflikte/Überschreitungen des Grenzwertes der 39. BImSchV zu bewirken.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.6

613/193/2018

Fördermaßnahmen im Rahmen des Sofortprogramms Saubere Luft

Sachbericht:

Die Stadt Erlangen kann sich auf eine Reihe an Förderprogrammen im Rahmen des Sofortprogramms „Saubere Luft“ bewerben. Maßnahmen der aktuellen Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ müssen zwingend im Masterplan für emissionsfreie und nachhaltige Mobilität der Stadt Nürnberg enthalten sein, da in der Stadt Erlangen die vorgegebenen NO_x-Grenzwerte nach 39. BImSchV nicht überschritten werden. Die Stadt Erlangen kann somit keinen eigenen Masterplan erstellen und einreichen.

Die Stadt Erlangen hat folgende Maßnahmen für potentielle Förderanträge in den Masterplan der Stadt Nürnberg aufnehmen lassen (Ein Zeitpunkt für die Einreichung der Förderanträge steht noch nicht fest):

- Errichtung von LED-Beleuchtung für im Rahmen des Sofortprogramms geförderte Fahrradwege
- Automatische Dauerzählstelle zur langfristigen und kontinuierlichen Datenerfassung für die Verkehrsarten MIV und Radverkehr
- Steuerung des Radverkehrs durch die Anwendung und Verbreitung von Fahrrad-Navigations-Apps
- Aufbau eines dynamischen Parkleitsystems
- Durchführung eines stadtweiten Mobilitätsmanagements:
Einführung eines Neubürgermarketings, Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements bei Betrieben, Unternehmen und Verwaltung, Schulisches Mobilitätsmanagement z.B. Implementierung von Hol- und Bringzonen (z.T. schon in der Umsetzung)
- Integration des Verkehrsangebots in eine Mobilitätsplattform
- Aufbau von Mobilitätsstationen:
Nach dem Bremer Vorbild der „mobil.punkte“ sollen Mobilitätsstationen im Stadtgebiet umgesetzt werden, die die Verkehrsarten Fußverkehr, Radverkehr und ÖPNV miteinander verknüpfen, z.B. mit der Hilfe von Carsharing-Angeboten

- Anschaffung von Schwerlastenrädern
- Ausbau von Ladestationen für Pedelecs und E-Bikes:
Für Pedelecs und E-Bikes sollen öffentliche Lademöglichkeiten z.B. in Form von absperrbaren Ladeboxen eingerichtet werden
- Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur für den Radverkehr (z.B. Ausbau von Radwegen, Radabstellanlagen, Einrichtung eines Wegweisungssystems)
- Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Raum:
Die Abstimmung mit den ESTW und weiteren Dienststellen läuft bereits. Das VEP Gutachten empfiehlt die Einrichtung von 30 öffentlichen Ladesäulen innerhalb der nächsten Jahre. Die Ladesäulen sollen von den ESTW betrieben werden, welche hierfür Fördergelder im Rahmen des Sofortprogramms Saubere Luft nutzen können
- Förderung der Elektrifizierung der kommunalen Fahrzeugflotte
- Förderung von E-Taxen:
Es fand ein Abstimmungsgespräch mit der Taxigenossenschaft Erlangen statt. Diese möchten die Anschaffung von E-Taxis zunächst als Probetrieb mit einem Fahrzeug testen. Für eine dauerhafte Umstellung soll der Einsatz von Fördergeldern des Sofortprogramms Saubere Luft geprüft werden. Der erste Förderauftrag im Rahmen der Förderrichtlinie Elektromobilität ist ausgelaufen, laut Auskunft der Lotsenstelle ist jedoch mit einem weiteren Förderauftrag zu rechnen.
- Ausbau der Beschleunigung an Lichtsignalanlagen für den Buslinienverkehr
- Neu- und Ausbau von P+R- B+R-Anlagen im Ballungsraum Nürnberg

Fördermaßnahmen die von den Erlanger Stadtwerken (EStW) federführend beantragt werden:

- Digitale Fahrgastinformation (DFI-Anzeiger)
- Ausweitung und Ausbau eines rechnergestützten Betriebsleitsystem (RBL) für den ÖPNV:
Die Einreichung eines Förderantrages für diese beiden Punkte wird momentan noch intern abgestimmt.

Weitere für die EStW im Masterplan verankerte Maßnahmen (Die Einreichung eines Förderantrags ist noch nicht abgestimmt worden):

- Nachrüstung von Dieselnissen mit Abgasnachbehandlung
- Anschaffung von Elektrobussen sowie die Einrichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrobusse und Elektrofahrzeuge
- Anschaffung von Plug-In-Hybridbussen

Die Berücksichtigung im Masterplan ist keine Voraussetzung für Anträge auf alle Förderprogramme des Sofortprogramms Saubere Luft. Zudem entspricht die Aufnahme von Fördermaßnahmen in den Masterplan der Stadt Nürnberg keiner automatischen Beantragung von Fördermitteln. Die Einreichung von Förderanträgen muss im jeweiligen Förderauftrag direkt von der Stadt Erlangen oder einem städtischen Unternehmen erfolgen. Die Förderaufträge für einzelne Förderprogramme werden vom Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur über die Laufzeit des Sofortprogramms bis 2020 verteilt veröffentlicht. Die Verwaltung prüft für jeden Förderauftrag im Einzelfall die Sinnhaftigkeit einer Antragsstellung.

Unabhängig vom Nürnberger Masterplan können Maßnahmen aus den Förderprogrammen „Elektrifizierung des Verkehrs“, „Nachrüstung von Dieselnissen im ÖPNV“, „Verbesserung von Logistikkonzepten und Bündelung von Verkehrsströmen“, „Förderung des Radverkehrs“ und „Umweltbonus“ bei entsprechenden Förderaufträgen eingereicht werden.

Die o. g. Fördermaßnahmen DFI-Anzeiger und RBL sind zur Beantragung im aktuellen Förderauftrag „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ vorgesehen, dessen Frist am 31.08.2018 abläuft.

Nach neuestem Kenntnisstand ist der im Juli 2018 vorgesehene Beschluss des Masterplans seitens des Stadtrates Nürnberg noch nicht erfolgt. Der Masterplan wird aber fristgerecht bis zum 31.08.2018 dem Fördermittelgeber vorliegen, so dass auch Anträge für den aktuellen Förderaufruf möglich sind. Die Behandlung im Nürnberger Stadtrat erfolgt schnellstmöglich nach der Sommerpause.

Protokollvermerk:

Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 100/2018 ist damit beschlossen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Kein Bericht.

TOP 15

31/192/2018

**NNO₂ Berechnungen für Erlanger Straßen“ des IB Lohmeyer vom Feb. 2018
(Projektnr. 63566-17-01)**

Sachbericht:

Ein Vertreter des Ingenieurbüros Lohmeyer aus Karlsruhe wird den Bericht „NO₂ Berechnungen für Erlanger Straßen“ vom Februar 2018 vorstellen.

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann beantragt, dass der Stadtrat das Umweltministerium dazu auffordert, Schadstoffmessungen an den belasteten Stellen durchzuführen.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik schlägt vor, einen schriftlichen Antrag zu stellen, damit die Verwaltung eine entsprechende Vorlage erstellen kann. Herr StR Pöhlmann zeigt sich damit einverstanden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 16

Bürgerfragestunde gemäß §37 der Geschäftsordnung "Aktive Bürgerbeteiligung"

Protokollvermerk:

Die eingereichten Fragen und die Zusatzfrage werden in der Sitzung mündlich beantwortet. Die Fragen und Antworten sind in der Anlage beigefügt.

TOP 17

13/257/2018

Fahrtkostenzuschuss bei Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs durch Stadtratsmitglieder; Einbeziehung von Stadtratsmitgliedern in das VGN-Firmen-Abo

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Beschäftigte der Stadt Erlangen, die dauerhaft den öffentlichen Personennahverkehr nutzen werden mit 20 Euro pro Monat gefördert. Das VGN-FirmenAbo bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Erlangen seit 01.12.2017 weitere Vergünstigungen bis zu 15 %. Die Rabattstaffelung ist abhängig vom Zuschuss der Stadt Erlangen, von zusätzlichen Neukunden und einer möglichen Jahresvorauszahlung.

Beschäftigte können bei Inanspruchnahme der Förderung des VGN-FirmenAbos keinen Parkplatz der Stadt beanspruchen.

Nach Auskunft des VGN können Stadtratsmitglieder unter den gleichen Voraussetzungen wie Beschäftigte am VGN-FirmenAbo teilnehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Förderung der Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs durch die Stadt Erlangen wird weiter ausgebaut, indem auch Stadtratsmitglieder am VGN-FirmenAbo teilnehmen können.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Möglichkeit der Teilnahme von Stadtratsmitgliedern am VGN-FirmenAbo wird durch den Beschluss des Stadtrats eröffnet. Ein Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 der Bayerischen Gemeindeordnung von einzelnen Stadtratsmitgliedern, die das VGN-FirmenAbo in Zukunft nutzen möchten, kommt nicht in Betracht, da es sich nicht um einen individuellen Einzelvorteil des Mitglieds handelt. Es besteht für alle Stadtratsmitglieder die Möglichkeit am VGN-FirmenAbo teilzunehmen.

Das Bürgermeister- und Presseamt informiert die Mitglieder des Stadtrates über die Möglichkeit und Formen der Beantragung. Informationen können auch der Anlage entnommen werden.

Das Personal- und Organisationsamt betreut das VGN-FirmenAbo und zahlt den berechtigten Stadtratsmitgliedern die Förderung gleichzeitig mit der Aufwandsentschädigung aus. Die Pauschalversteuerung in Höhe von 15 % wird durch die Stadt Erlangen getragen.

Die VAG erhebt für die Abwicklung der VGN-FirmenAbo-Prozesse ein Entgelt von derzeit 1 Euro pro Monat und Abo-Inhaber. Das Entgelt wird durch die Stadt Erlangen getragen und nicht auf die Mitglieder des Stadtrates umgelegt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	292,80 € jährl. pro teilnehmendes StR-Mitglied	bei Sachkonto: s.u.
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk 130090/11110010/Sachkonto für Aufwandsentschädigungen Stadtratsmitglieder
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates können am VGN-FirmenAbo der Stadt Erlangen unter den gleichen Voraussetzungen wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilnehmen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 18

52/184/2018

Förderprojekt Gemeinsam-Gesund Miteinander

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die regionalen Strukturen der Gesundheitsförderung sind in Erlangen und dem Landkreis ERH sehr gut. Aktuell profitieren laut Bedarfsanalyse der GR+ vor allem Menschen in schwierigen Lebenslagen nicht im ausreichenden Maße von diesen Strukturen. Durch die Einbeziehung der betroffenen Zielgruppen in die Bedarfsanalyse und der Zieldiskussion in der GR+ konnte somit

ermittelt werden, dass der Aufbau einer notwendigen Mittlerstruktur zur Unterstützung der Menschen in schwierigen Lebenslagen unbedingt notwendig ist.

Der Aufbau und die Koordination einer solchen Struktur muss fachlich und organisatorisch begleitet werden. Somit kann eine Verbesserung und Stärkung der physischen wie auch psychischen Gesundheit sowohl bei den Mittler/innen als auch bei der betroffenen Zielgruppe erreicht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- * Aufbau und Realisierung einer Mittlerstruktur im kommunalen Setting (Stadtteil/Gemeinde) mit einer Koordinierungsstelle
- * Nutzung vorhandener und neuer Netzwerke
- * Schaffung von niederschweligen Zugängen
- * Ermöglichung von Teilhabe und Selbstwirksamkeitserfahrungen
- * Nachhaltige Stärkung der physischen und psychischen Gesundheit der betroffenen Menschen in schwierigen Lebenslagen und der Mittler/innen durch Partizipation und Empowerment
- * Kontinuierliche Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erstellung eines gemeinsam abgestimmten Maßnahmenplans mit Erarbeitung der Konzeption für die Mittler/innen-Schulung(en) (jeweils 5 Mittler/innen in ER & ERH)

- Entwicklung von Materialien für die Schulungen und die Begleitung der Mittler/innen;
- Durchführung der Mittler/innen-Schulungen in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern vor Ort (Multiplikatoren-schulung, Peer-Education);
- Begleitung, fachliche Betreuung & Coaching der Mittler/innen
- Projektmanagement mit Öffentlichkeitsarbeit
- Nutzung der Angebots- und Unterstützungsstrukturen von Institutionen sowie Stadtteil- und Gemeindestrukturen -> niederschwellige Zugänge schaffen und Vermittlung in individuell notwendige Unterstützung
- Partizipation der professionellen Einrichtungen bei der Suche, Inanspruchnahme & Sicherung der Nachhaltigkeit

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	18.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Aufgrund der in Aussicht stehenden Förderung des Projektes „GEMEINsaM - GEundheit MitEINander - Brückenbauer für Menschen in sozialen Ungleichlagen“ mit einer Fördersumme in Höhe von 187.200 € durch eine Krankenkasse im Rahmen des Projektes Gesundheitsregion *plus* sind Eigenmittel der Stadt Erlangen in Höhe von insgesamt 18.000 € für die nächsten 3 Jahre für dieses Projekt erforderlich. Die notwendigen Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2019 sowie für die mittelfristige Finanzplanung sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 45 gegen 0

TOP 19

231/053/2018

**Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II;
Vermarktung der Baugrundstücke im Baugebiet 412 -Häuslinger Wegäcker West-
für Mietwohnungen, Eigentumswohnungen und Reihenhäuser**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verkaufspreise

Die in der Anlage genannten Verkaufspreise berücksichtigen die konjunkturelle Entwicklung der Baulandpreise, die jeweilige bauliche Nutzbarkeit und etwaige Einschränkungen der Grundstücke (z. B. schwierige Erschließungssituationen und Wohnflächenverluste bei manchen Tiefgaragenzufahrten), ebenso wirken sich Lagegunst und Wohnqualität aus. Durch die nach wie vor **moderaten** Grundstückspreise wird die Errichtung „bezahlbaren“ Wohnraums möglich gemacht. Der Gutachterausschuss war in die Preisfindung eingebunden.

Vermarktungskonzept

Mit dem Vermarktungskonzept und den für die Ausschreibung vorgesehenen Vorgaben sollen folgende Ziele umgesetzt werden:

Zeitnahe Vermarktung

Um eine möglichst zeitnahe Bebauung des gesamten Baugebietes zu ermöglichen, sollen alle Baugrundstücke gleichzeitig angeboten werden.

Soziale Ausgewogenheit

Neben dem Mix aus geförderten und freifinanzierten Mietwohnungen in Gebäuden für Mietwohnungsbau (Mischung von 60 % EOF und 40 % frei pro Haus) sorgt auch ein Angebot an Eigentumswohnungen, Reihenhäusern und Grundstücken für Baugemeinschaften für eine

soziale Ausgewogenheit bei den künftigen Bewohnern des Wohnquartiers.

Mietwohnraum zu günstigen Preisen

Im Baugebiet 412 soll verstärkt preisgünstiger Mietwohnraum entstehen. Angestrebt wird ein Wohnungsangebot für viele verschiedene Haushaltstypen und Haushaltsgrößen, insbesondere soll familiengerechter Wohnraum entstehen.

Die vom Stadtrat festgelegte Quote von 30 % der Geschosswohnungen als öffentlich geförderter Wohnraum wird durch das Vermarktungskonzept (siehe Anlage) mit der verbindlichen Mischungsquote pro Haus erfüllt. Bei der Bauträgerauswahl wird ein Schwerpunkt auf moderate Preise auch bei freifinanzierten Mietwohnungen gelegt, ebenso auf Maßnahmen zur Mietpreisdämpfung seitens der Bauträger durch

- Verzicht auf Mieterhöhungen für mindestens sechs Jahre
- eine Begrenzung der Miete bei Neuvermietungen auf die ortsübliche Vergleichsmiete für einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren.

Zum langfristigen Erhalt als Mietwohnraum ist ein Verzicht auf die Aufteilung in Wohneigentum für mindestens 15 Jahre zwingende Voraussetzung für eine Grundstückszuteilung. Zusätzlich positiv gewertet wird die Bereitschaft zu einem Aufteilungsverzicht für mindestens 20 Jahre.

Preisdämpfung und Selbstbezug bei Eigenwohnraum

Auch bei der Auswahl der Bauträger für Eigenwohnraum (Eigentumswohnungen und Reihenhäuser) stellt das Preisniveau ein wichtiges Entscheidungskriterium dar. In ihrer Bewerbung müssen die Bauträger die beabsichtigten Verkaufspreise benennen. Diese Preise werden in den Kaufvertrag aufgenommen und Verstöße sanktioniert, um sicherzustellen, dass der finanzielle Vorteil, der sich aus der Lage im Entwicklungsgebiet ergibt, an die Enderwerber weitergegeben wird, um Eigentumsbildung auch für Haushalte mit geringerem oder mittlerem Einkommen zu ermöglichen.

Für den Weiterverkauf von Eigentumswohnungen und Reihenhäuser an Enderwerber gilt die Vorgabe, ausschließlich an Interessenten zu verkaufen, die die Wohnungen bzw. Häuser selbst beziehen und für mindestens zehn Jahre bewohnen. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass die günstigen Preise im Entwicklungsgebiet zur Kapitalanlage genutzt werden.

Reihenhausgrundstücke für förderberechtigte Haushalte

Die Reihenhausgrundstücke sollen an Bauträger verkauft werden mit folgender Maßgabe:

- Alle Reihenhäuser müssen die Kriterien für eine öffentliche Förderung einhalten (Kostenobergrenzen und Vorgaben zu Zimmergrößen).
- Mindestens 12 Parzellen sind zwingend an förderberechtigte Haushalte zu verkaufen. Dies entspricht einer Quote von rund 28 %. Die Einhaltung der festgelegten Eigenheimförderquote von mindestens 25 % für Eigenheimförderung ist damit gesichert.
- Alle Reihenhäuser sind vorrangig an förderberechtigte Haushalte zu verkaufen. Ein Weiterverkauf an Haushalte mit Überschreitung der Einkommensgrenzen kommt jeweils nur in Frage, wenn für diese Parzelle kein Kaufinteressent mit Förderberechtigung vorhanden ist.
- Die Enderwerber müssen die Reihenhäuser selbst beziehen und für mindestens zehn Jahre bewohnen.
- Als Enderwerber kommt nur in Frage, wer bisher noch kein Eigenheim (Einzelhaus, Doppelhaushälfte oder Reihenhaus) im Bereich einer Städtebaulichen

Entwicklungsmaßnahme erworben hat (Erlangen-West und Erlangen-West II).

Ob eine öffentliche Förderung (staatliche Mittel: Zuschüsse, zinsfreie und zinsverbilligte Darlehen) bewilligt werden kann, ermittelt die städtische Wohnungsbauförderung, sobald ein Kaufinteressent vom jeweiligen Bauträger eine Reservierung für eine bestimmte Parzelle erhalten hat.

Aufgrund der deutlichen Erhöhung der Einkommensgrenzen für selbstgenutzte Immobilien im Mai 2018 steht eine öffentliche Förderung nun einer breiteren Käuferschicht offen. So liegt beispielsweise die (Brutto-)Einkommensgrenze für ein Ehepaar mit einem Kind bei ca. 67.270 €, bei zwei Kindern bei ca. 83.540 €, bei Anwendbarkeit von Freibeträgen ggf. auch höher. Eine angemessene soziale Mischung wäre demnach auch bei einer Förderung aller Reihenhausparzellen gewährleistet. Staatliche Fördermittel in entsprechender Höhe werden bei der Regierung von Mittelfranken angefordert.

Barrierefreiheit im Geschosswohnungsbau

Für eine möglichst uneingeschränkte Nutzbarkeit für junge Familien, Senioren und Menschen mit eingeschränkter Mobilität haben bei vergleichbarer preislicher und architektonischer Qualität Konzepte mit ausschließlich barrierefrei nutzbaren Wohnungen Vorrang. Damit soll auf den zukünftig steigenden Bedarf reagiert werden. Da Barrierefreiheit bei Neubauten wesentlich preiswerter und unkomplizierter zu erreichen ist als bei nachträglichen Maßnahmen, wird durch entsprechende Vorgaben bei der Ausschreibung und Regelungen im Kaufvertrag für eine möglichst umfassende Barrierefreiheit des neu geschaffenen Wohnraumes gesorgt.

Baugemeinschaften

Die im Baugebiet 411 erfolgreich begonnene Etablierung von Baugemeinschaften wird durch die Bereitstellung von nunmehr drei Grundstücken weiter gefördert. Die Identifikation von Baugruppenmitgliedern mit ihrem Wohnumfeld kann sich positiv auf das gesamte Baugebiet auswirken und zum gelingenden Miteinander der künftigen Bewohner beitragen.

Um auch größeren Gruppen ein Angebot für gemeinschaftliches Bauen machen zu können, wird neben zwei kleineren Bauplätzen für ca. 12 Parteien mit dem Grundstück G5 auch ein großes Baufeld zur Verfügung gestellt. Entsprechendes Interesse wurde bereits von zwei Gruppen signalisiert, die jeweils eine größere Gemeinschaft mit mindestens 20 Parteien anstreben. Um möglichst viele Interessenten anzusprechen, sind sowohl Bewerbungen von privaten Gruppen möglich, als auch von Gruppen, die durch einen Projektsteuerer/Architekten initiiert wurden. Aktuell liegen sowohl von privaten Gruppen als auch von Architekten und Projektsteuerern grundsätzliche Interessensbekundungen vor.

Aufgrund der längeren Vorlaufzeit für die Bildung einer stabilen Gruppe sollen die ausgewählten Grundstücke bis 31. März 2020 für Baugemeinschaften reserviert bleiben. Gibt es für ein reserviertes Grundstück bis zu diesem Zeitpunkt keine konkrete Interessensbekundung durch eine Baugemeinschaft, kann der Bauplatz alternativ für Bauträger ausgeschrieben werden.

Liegen für ein Baugruppengrundstück mehrere Interessensbekundungen vor, entscheidet die Qualität des Konzeptes darüber, welche Gruppe die Möglichkeit zum Abschluss eines Optionsvertrages erhält. Diese Auswahlentscheidung soll vom Stadtrat getroffen werden.

Nahwärme und Energieeffizienzstandard

Erstmals im Entwicklungsgebiet Erlangen-West II wird das gesamte Baugebiet mit Nahwärme

versorgt. Dies ist aufgrund der verdichteten Bebauung wirtschaftlich umsetzbar, soweit alle künftigen Bewohner diese Art der Wärmeversorgung nutzen. Ein Anschluss- und Benutzungszwang in den Kaufverträgen war deshalb für die Stadtwerke die Voraussetzung für die erforderliche Leitungsverlegung im Zuge der Erschließung.

Für den Energieeffizienzstandard im Baugebiet 412 wurde mit Beschluss 611/162/2016 vom 27.06.2017 festgelegt, dass freifinanzierte Gebäude mindestens den Standard eines KfW-Effizienzhauses 55 erfüllen müssen, öffentlich geförderte Gebäude nur die Vorgaben der EnEV. Im Interesse einer guten sozialen Mischung wäre eine gebäudeweise Trennung von geförderten und freifinanzierten Mietwohnungen allerdings nicht optimal, stattdessen sollen beide Finanzierungsarten in allen Mietwohnungsgebäuden kombiniert werden. Die Vorgabe „Einhaltung der EnEV“ als Mindeststandard soll für alle Mietwohnungsgebäude gelten, um die Erstellung günstigen Wohnraumes zu fördern. Die freiwillige Erfüllung eines höherwertigen Energieeffizienzstandards ist dabei jederzeit möglich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vermarktungszeitpunkt

Die Erschließung des Baugebietes dauert noch bis Ende 2019 an. Lediglich die beiden südlichen Quartiere können bereits Anfang 2019 bebaut werden, die Quartiere in der Mitte und im Norden nach heutigem Stand erst Anfang 2020. Trotz dieser unterschiedlichen Fertigstellungszeitpunkte der Erschließung sollen alle Grundstücke gleichzeitig im Herbst 2018 ausgeschrieben werden, um möglichst schnell Gewissheit über die Nachfrage zu erlangen und eine zeitnahe Realisierung der Bauprojekte ab dem Zeitpunkt der Bebaubarkeit der Grundstücke zu ermöglichen.

Für die Ausschreibung an Bauträger (Mietwohnungsbau, Eigentumswohnungen und Reihenhäuser) wird die Bewerbungsfrist großzügig bemessen (12 Wochen), um ausreichend Gelegenheit für die Ausarbeitung der Bewerbungen gerade im Hinblick auf die gewünschte Preisdämpfung zu geben. Sollten nicht für alle Grundstücke Bewerbungen eingehen, wird für eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen in den Gremien berichtet werden.

Da im Entwicklungsgebiet bei der Zuteilung der Grundstücke vorrangig die vormaligen Grundstückseigentümer zu berücksichtigen sind, erhalten sie entsprechende Angebote vor Ausschreibung der Grundstücke. Für die Alteigentümer besteht dabei nur ein Anrecht zum Erwerb zu den gleichen Konditionen, die auch für sonstige Bewerber gelten.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Auf den zunehmenden Aufwand für die Verwaltung durch Prüfung und Kontrolle der Vielzahl der von den Käufern zu erfüllenden Verpflichtungen (z. B. Aufteilungsverbot zum Erhalt der Mietwohnraumeigenschaft, Preisbindungen, Preisdämpfungsmaßnahmen, Barrierefreiheit etc.) wird hingewiesen. Zusätzlich führt auch die Berücksichtigung von Baugruppen zu einem erheblichen Mehraufwand an Beratung und Betreuung bei den beteiligten Fachämtern. Das federführende Liegenschaftsamt hat mit Unterstützung der beteiligten Fachämter ein ausgewogenes Konzept erstellt, das dem personellen Arbeitsaufwand, den Interessen der Käufer und den Zielen der Stadtpolitik als Grundstücksverkäufer Rechnung trägt, trotz allem aber die Verwaltung hinsichtlich des Bearbeitungsaufwands vor eine starke Herausforderung stellt.

Protokollvermerk:

Herr StR Höppel erklärt, dass bei neu gebauten Hochspannungsleitungen ein Mindestabstand von 400 Metern zur Wohnbebauung eingehalten werden muss. Im westlichen Bereich des Neubaugebietes wird diese Grenze unterschritten. Er fragt an, ob Regressforderungen von Neueigentümern ausgeschlossen sind, wenn die Stadt wesentlich Grundstücke veräußert, die eventuell gesundheitliche Beeinflussungen hervorrufen könnten.

Herr berufsm. StR Weber antwortet, dass es keinen Rechtsanspruch bezüglich der 400 Meter gibt. Im LEP ist diese Regel lediglich als Hinweis enthalten.

Herr StR Höppel stellt folgenden Änderungsantrag:

„Für den Geschosswohnungsbau soll der KfW 55-Standard, für die Reihenhäuser soll der KfW 70-Standard eingehalten werden.“

Beschluss des Stadtrates: mit 6 gegen 43 Stimmen **abgelehnt**

Herr StR Pöhlmann stellt folgende Änderungsanträge:

1. „Die Grundstücke sollen ausschließlich in Erbpacht vergeben werden.“

Beschluss des Stadtrates: mit 2 gegen 47 Stimmen **abgelehnt**

2. „In dem Neubaugebiet soll es keine Reihenhäuser geben.“

Beschluss des Stadtrates: mit 2 gegen 47 Stimmen **abgelehnt**

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Grundstücke des Baugebietes 412 -Häuslinger Wegäcker West- zu den in der Anlage (Vermarktungskonzept mit Hausarten und Verkaufspreisen) genannten Preisen (erschließungsbeitragsfrei und KAG-pflichtig) zu verkaufen.
2. Die Grundstücke sind entsprechend dem in der Anlage dargestellten Vermarktungskonzept (Verteilung der Hausarten und Eigentumsformen) auszuschreiben. Vorgesehen sind Mietwohnungen (Mischung je Haus: 60 % öffentlich gefördert, 40 % freifinanziert), Eigentumswohnungen, Grundstücke für Baugemeinschaften und Reihenhäuser (davon mindestens 25 % für förderberechtigte Haushalte).
3. In der Ausschreibung sind folgende Ziele durch entsprechende Vorgaben zu sichern:
 - Die möglichst zeitnahe Bebauung des gesamten Baugebietes.
 - Eine soziale Ausgewogenheit der Wohnquartiere.
 - Eine Preisdämpfung sowohl für Miet- als auch für Eigenwohnraum.
 - Ein möglichst langfristiger Bestand von Mietwohnungen.
 - Selbstbezug bei Eigenwohnraum.
 - Die Förderfähigkeit der Reihenhausbauung.
 - Eine möglichst umfassende Barrierefreiheit der Wohnungen im Geschosswohnungsbau.
 - Die Versorgung des gesamten Baugebietes 412 mit Nahwärme über ein Blockheizkraftwerk.
 - Die Einhaltung des KfW 55-Effizienzhaus-Standards für Eigenwohnraum (Eigentumswohnungen, Wohngebäude von Baugemeinschaften und Reihenhäuser). Für Mietwohnungsgebäude mit einer Mischung aus öffentlich geförderten und freifinanzierten Wohnungen gelten als Mindeststandard die Anforderungen der EnEV.
 - Eine hohe städtebauliche und architektonische Qualität der künftigen Wohngebäude.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 27 gegen 22

TOP 20

233/024/2018

**Bedarfsbeschluss gemäß DA Bau 5.3;
Sanierung und Umbau der Wache am Bergkirchweihgelände und Erstellen einer
Containeranlage am Bergkirchweihgelände**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Aufbau der Containeranlage wird die rettungsdienstliche Versorgung für Besucher und Beschäftigte der Erlanger Bergkirchweih sichergestellt.

Der Ausbau der Wache ermöglicht der Polizei einen geregelten und polizeirechtskonformen Dienstbetrieb.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Zustand der Hauptwache (Schützenweg 3) und die sehr beengten Platzverhältnisse ermöglichen weder Polizei noch Rettungsdienste einen geregelten Dienstbetrieb. Die räumliche Gegebenheiten bzgl. Platz, Belüftung, Sanitär, etc. haben sich seit Jahrzehnten nicht verändert. Die technische Ausstattung z.B. Leitungen für IT, Telefon, etc. ist ebenfalls nicht mehr zeitgemäß.

a) Die Einsatzzahlen der rettungsdienstlichen Versorgung sind stark gestiegen. In 2004 waren noch 270 Einsätze erforderlich, in 2018 waren dies 633. Hilfesuchende müssen auf Grund der Raumsituation immer wieder im Außenbereich der Wache versorgt werden. Zusätzlich ist das Kopfsteinpflaster im Hof einem schonenden Patiententransport abträglich.

Für die Rettungsdienste soll mit der Errichtung einer Containeranlage inkl. erforderlicher Infrastruktur die erforderlichen räumlichen sowie hygienischen Voraussetzungen zur geregelten Versorgung der Hilfesuchenden während der Erlanger Bergkirchweih geschaffen werden.

b) Polizeirechtliche Vorgaben für den Dienstbetrieb können in der derzeitigen Wache nicht eingehalten werden. Der Zutritt zum Gebäude führt ausschließlich durch das Dispositionsbüro. Festgenommene, randalierende Personen, Opfer, Polizei Einsatzgruppen, etc. müssen immer durch die Einsatzzentrale. Es gibt nur einen Raum für alle Vernehmungen. Vertrauliche Gespräche sind somit nicht möglich. Nicht alle Vorschriften zum Eigenschutz in Gebäuden sind aktuell umgesetzt.

Für die Polizei sollen mit der Sanierung und dem Umbau der Hauptwache die räumlichen Voraussetzungen für einen sicherheits- und polizeirechtlich geregelten Dienstbetrieb geschaffen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf einem seit 2017 angemieteten Grundstück waren zur Bergkirchweih 2018 bereits die Büros für Sicherheitsdienst, Veranstalter und Fundbüro sowie die Rettungsinsel und ein Aufenthaltsraum des Rettungsdienstes in Containern untergebracht. Dort könnte die Wache des Rettungsdienstes ebenfalls eingerichtet werden. Eine Erweiterung für einen Stabsraum

des erweiterten Koordinierungskreises sollte vorgesehen werden.

Die Vorplanungen sowohl für die Containeranlage mit der erforderlichen Infrastruktur als auch der Um- und Ausbau der Wache sind mit Amt 24 abzustimmen.

Die Errichtung der Containeranlage könnte bereits bis zur Bergkirchweih 2019 umgesetzt werden. Damit würde bereits eine erste deutliche Verbesserung der aktuell sehr beengten Verhältnisse eintreten.

Die vollständige Sanierung und Umbau der Hauptwache soll bis zur Bergkirchweih 2020 abgeschlossen sein.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kosten können derzeit nur auf Grundlage einer Kostenschätzung des Polizeipräsidiums Mittelfranken und grober Schätzungen von Amt 24 bzw. Amt 23 angegeben werden.

Investitionskosten:	300.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	20.000 € jährlich	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf zur adäquaten räumlichen Unterbringung der Polizei und der Rettungsdienste während der Erlanger Bergkirchweih wird festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt
 - die Wache am Bergkirchweihgelände zu sanieren und so umzubauen, dass die polizeirechtlichen Vorgaben erfüllt werden
 - eine Containeranlage mit der erforderlichen Infrastruktur am Bergkirchweihgelände zu erstellen, welche die rettungsdienstrechtlichen Anforderungen erfüllt und eine Unterbringung des Veranstalterbüros, Sicherheitsdienstes, Fundbüros und Stabsraums berücksichtigt.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind von der Verwaltung im HH 2019 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 21**BTM/026/2018****Jahresabschluss 2017 der GEWOBAU Erlangen****Sachbericht:**

Die vom Vertreter der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Erlangen GmbH abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung des Stadtrates.

Gemäß § 19 Abs. 1 q) der Satzung ist es auch Aufgabe der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Erlangen GmbH, ihre Zustimmung zu den Gesellschafterversammlungsbeschlüssen der 100%-igen Tochter GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH zu erteilen. Diese Regelung gilt für alle Beteiligungen der GEWOBAU Erlangen GmbH, bei denen der mittelbare Anteil der Stadt Erlangen über 50% beträgt; Gesellschafterversammlungsbeschlüsse der übrigen Beteiligungen bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats der GEWOBAU Erlangen GmbH.

Die vollständigen Jahresabschlüsse der Gesellschaften sowie der Konzernabschluss und die jeweiligen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers können bei der GEWOBAU Erlangen GmbH oder beim Beteiligungsmanagement der Stadt eingesehen werden.

Sachbericht zum Geschäftsjahr 2017:**1. Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen für 2017**

Kennzahlen zur Bilanz:

(in T€)	Konzern¹⁾		GEWOBAU GmbH		GEWOBAU BtG	
	2017	Vj.	2017	Vj.	2017	Vj.
Bilanzsumme	557.518	338.929	588.202	399.016	1.543	984
EK-Quote	47,2%	24,7%	47,2%	24,7%	1,6%	2,5%
Investitionen ²⁾	36.240	24.190	36.047	23.707	197	645
Kreditaufnahme ²⁾	28.735	19.207	28.735	19.207	--	--

1) bereinigt um „interne“ Leistungs- und Kapitalbeziehungen zwischen GEWOBAU Erlangen GmbH und GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH

2) ohne Einbringung Erbbaurechtsgrundstücke; Kreditaufnahme ohne interne Kredite u. Umschuldungen

Kennzahlen zur GuV:

(in T€)	Konzern		GEWOBAU GmbH		GEWOBAU BtG	
	2017	Vj.	2017	Vj.	2017	Vj.
Jahresüberschuss	3.823	3.642	3.823	3.638	0	8
Ergebnisabführung					208	168
Unternehmensleistung	52.504	51.361	52.855	51.673	2.723	2.362
Instandhaltungsaufwand	6.806	8.622	8.288	9.618	--	--

Personalaufwand	5.915	5.424	4.408	4.026	1.507	1.398
-----------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Sonstige Kennzahlen:

(in T€)	Konzern		GEWOBAU GmbH		GEWOBAU BtG	
	2017	Vj.	2017	Vj.	2017	Vj.
Anzahl der WE	8.199	8.135	8.199	8.135	--	--
Mitarbeiter	106	101	76	74	30	27
Cash Flow (nach DVFA/SG)	12.130	13.385	11.788	13.115	139	98

Die Bilanzen und GuVs sind in Anlage 3 – 5 wiedergegeben. Zur ausführlichen Berichterstattung über den Geschäftsverlauf wird auf den zusammengefassten Lagebericht für Konzern und GEWOBAU Erlangen GmbH (Anlage 3) und auf den Lagebericht der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH (Anlage 4) verwiesen.

2. Berichte des Abschlussprüfers

Die Jahresabschlüsse und die Konzernbilanz zum 31.12.2017 wurden zum vierten Mal in Folge vom Verband bayerischer Wohnungsunternehmen e.V., München (Konzernabschluss und Jahresabschluss GEWOBAU Erlangen GmbH) bzw. von der Bavaria Revisions- und Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, München (GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH) geprüft. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer war jeweils Herr WP Hans Maier.

Mit Datum vom 27. April 2018 wurde in allen Fällen ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Der Aufsichtsrat empfiehlt, dieselben Abschlussprüfer ein fünftes Mal in Folge mit der Prüfung des Geschäftsjahres 2018 zu beauftragen.

3. Berichte und Beschlussempfehlungen der Aufsichtsräte zum Jahresabschluss

Zur Tätigkeit der Aufsichtsräte der GEWOBAU Erlangen GmbH und der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie zum Ergebnis ihrer Prüfung der Jahresabschlüsse und des Konzernabschlusses wird auf die Berichte der Aufsichtsräte an die jeweilige Gesellschafterversammlung in der Anlage 1 und 2 verwiesen.

Die Aufsichtsräte der GEWOBAU Erlangen GmbH und der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH haben die Jahresabschlüsse der beiden Gesellschaften und den Konzernabschluss in ihrer Sitzung am 29.06.2018 geprüft. Sie empfehlen den jeweiligen Gesellschafterversammlungen, die Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2017 wie vorgelegt festzustellen und den Konzernabschluss zu billigen. (Hier genügt die „Billigung“, da Konzernabschlüsse nicht „festzustellen“ sind.)

Mit Beschlüssen vom 29.06.2018 haben die Aufsichtsräte der Geschäftsführung beider Gesellschaften Entlastung erteilt. Für die Entlastung der Aufsichtsräte sind die jeweiligen Gesellschafterversammlungen zuständig.

4. Gewinnverwendungsbeschluss

Gemäß § 22 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der GEWOBAU Erlangen GmbH sind mindestens 10% des Jahresüberschusses jährlich einer besonderen Rücklage zuzuführen, die

wie eine gesetzliche Rücklage nach Aktienrecht zu verwenden ist, bis die Hälfte des Stammkapitals erreicht ist. Durch die Stammkapitalerhöhung im Jahr 2017 um 9 Mio. € im Zusammenhang mit der Einlage der Erbbaurechtsgrundstücke ist diese Rücklage nun um insgesamt 4,5 Mio. € zu erhöhen.

10% des Jahresüberschusses von 3.822.699,67 € wurden dieser „gesellschaftsvertraglichen Rücklage“ bereits bei Aufstellung des Jahresabschlusses zugeführt, wie in der Satzung vorgeschrieben. Die verbliebenen 90%, der sog. „Bilanzgewinn“ in Höhe von 3.440.429,70 €, stehen der Gesellschafterversammlung zur Gewinnverwendung zur Verfügung. Der Aufsichtsrat der GEWOBAU Erlangen GmbH folgt dem Vorschlag der Geschäftsführung, auf eine Ausschüttung zu verzichten. In der Aufsichtsratssitzung vom 29.06.2018 wurde die Idee entwickelt, den Bilanzgewinn ebenfalls der gesellschaftsvertraglichen Rücklage zuzuführen, um möglichst schnell die Vorgabe der Satzung zu erfüllen.

Für die GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH wird aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags mit der GEWOBAU Erlangen GmbH kein Gewinnverwendungsbeschluss benötigt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt die Vertretung der Stadt Erlangen, in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Erlangen GmbH folgende Beschlüsse zu fassen.

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 322 HGB versehen ist, wird festgestellt.
2. Gemäß Vorschlag des Aufsichtsrats wird folgende Gewinnverwendung beschlossen:
 - a. Auf Zahlung einer Dividende wird für das Jahr 2017 verzichtet.
 - b. Der Bilanzgewinn von 3.440.429,70 € wird in voller Höhe der gesellschaftsvertraglichen Rücklage nach § 22 Abs. 1 der Satzung zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Jahr 2017 Entlastung erteilt.
4. Der Konzernabschluss zum 31.12.2017 wird gebilligt.
5. Der Verband bayerischer Wohnungsunternehmen e.V., München, wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG gewählt.
6. Der Geschäftsführer der GEWOBAU Erlangen GmbH wird ermächtigt, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH folgende Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH zu fassen:
 - a. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 322 HGB versehen ist, wird festgestellt.
 - b. Dem Aufsichtsrat der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH wird für das Jahr 2017 Entlastung erteilt.
 - c. Die Bavaria Revisions- und Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, München, wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG gewählt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 22

III/042/2018

Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 27. Juli 2018

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Vertretung der Aktionärin Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der ESTW AG soll beschlossen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Herr Berufsmäßiger Stadtrat Thomas Ternes wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 27. Juli 2018 als Aktionärsvertreter zu vertreten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Herr Berufsmäßiger Stadtrat Thomas Ternes wird bevollmächtigt, in der Hauptversammlung zu den Tagesordnungspunkten die im Sachbericht genannten Erklärungen abzugeben.

Der Geschäftsbericht 2017 der ESTW liegt den Mitgliedern des Stadtrats vor. Dieser enthält den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017, den Lagebericht des Vorstands und den Bericht des Aufsichtsrats.

Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Juli 2018

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft und des festgestellten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017

2. Verwendung des Jahresergebnisses des Geschäftsjahres 2017 der Erlanger Stadtwerke AG

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 8.588.872,30 € in die "anderen Gewinnrücklagen" einzustellen.

„Das Jahresergebnis von 8.588.872,30 € wird in die „anderen Gewinnrücklagen“ eingestellt.“

3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

„Den Mitgliedern des Vorstands wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.“

4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

„Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.“

5. Wahl der Arbeitnehmervertreter für den Aufsichtsrat der ESTW AG am 11. Juli 2018

Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen nach §§ 95 und 96 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 129 BetrVG 1972 und § 76 BetrVG 1952.

Die Amtszeit der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder der Aktionärin endet mit der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 beschließt.

Die derzeitigen Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wurden am 16. Mai 2013 bis zu der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2017 beschließt, gewählt.

Am 11. Juli 2018 werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die neuen Arbeitnehmervertreter für den Aufsichtsrat der ESTW AG wählen. Über das Ergebnis der Wahl wird berichtet.

Die Amtszeit der neuen Arbeitnehmervertreter endet mit der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt.

6. Wahl des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, BRV AG, Stuttgart zu wählen.

„Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, BRV AG, Stuttgart gewählt.“

Ergebnis/Beschluss:

Herr Berufsmäßiger Stadtrat Thomas Ternes wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 27. Juli 2018 als Aktionärsvertreter zu vertreten und die nachfolgend genannten Erklärungen abzugeben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 23

30/086/2018

Ratsbegehren zur Planung eines neuen Stadtteils im Stadtwesten zwischen Büchenbach und Steudach

Sachbericht:

Der Stadtrat kann gemäß Art. 18a Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) beschließen, dass über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt ein Bürgerentscheid stattfindet (sog. Ratsbegehren). Die Bauleitplanung und die städtebauliche Entwicklung gehören zum eigenen Wirkungskreis der Stadt.

In der Stadtratssitzung am 16. Mai 2018 hatte der Stadtrat zunächst mehrheitlich beschlossen, für den Bereich „Erlangen West III“ vorbereitende Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nach § 165 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.

Mit dem Antrag der ödp Nr. 094/2018 vom 21.06.2018 wird nunmehr für den Tag der bayerischen Landtags- und Bezirkstagswahl am 14. Oktober 2018 die Durchführung eines Bürgerentscheides im Wege eines Ratsbegehrens beantragt. Auf die beigefügte Anlage 3 wird verwiesen.

Als Tag des Bürgerentscheids wird vom Stadtrat ein Sonn- oder Feiertag festgesetzt (vgl. § 15 Abs. 1 und 2 der Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in Erlangen (BBS)). Findet der Bürgerentscheid zusammen mit einer Wahl des bayerischen Landtages statt, ist hierfür eine Genehmigung des Bayerischen Staatsministerium des Inneren und für Integration erforderlich (Art. 10 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG)). Der Termin 14.10.2018 steht daher unter dem Vorbehalt dieser Genehmigung.

Nach § 22 Abs. 1 BBS entscheidet der Stadtrat über die Gestaltung der Stimmzettel. Gemäß § 22 Abs. 2 BBS enthält der Stimmzettel nur die Fragestellung des Bürgerentscheids.

Gleichzeitig mit der Abstimmungsbenachrichtigung werden die Bürgerinnen und Bürger über Gegenstand und Durchführung des Bürgerentscheids schriftlich unterrichtet (§ 21 BBS).

Bei dem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage in dem Sinn entschieden, in dem sie von der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 10 v. H. der ca. 85.000 Stimmberechtigten der Stadt Erlangen beträgt (Art. 18a Abs. 12 Satz 1 GO).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Beschluss des Stadtrates: mit 22 gegen 27 Stimmen mehrheitlich **abgelehnt**

Frau StRin Grille beantragt, die Fragestellung (Nr. 2) wie folgt zu verändern: „Sind Sie dafür, dass die Untersuchung für ein neues Stadtviertel im Stadtwesten zwischen Büchenbach und Steudach (Erlangen West III) **durchgeführt** wird?“

Beschluss des Stadtrates: mit 6 gegen 43 Stimmen mehrheitlich **abgelehnt**

Frau StRin Grille beantragt, im 7. Absatz des Unterrichtungstextes (Anlage 2) die angegebenen 196 Hektar durch die entsprechende Quadratmeterzahl zu ersetzen.

Beschluss des Stadtrates: mit 22 gegen 27 Stimmen mehrheitlich **abgelehnt**

Frau StRin Marenbach beantragt, den letzten Satz des 7. Absatzes des Unterrichtungstextes (Anlage 2) wie folgt zu verändern: „Für Landwirte soll eine **existenzsichernde** Perspektive entwickelt werden, zum Beispiel über die Bereitstellung von Ersatzflächen.“

Beschluss des Stadtrates: mit 49 gegen 0 Stimmen einstimmig **angenommen**

Frau StRin Wirth-Hücking beantragt, den letzten Halbsatz des 7. Absatzes zu streichen: „Für Landwirte soll eine existenzsichernde Perspektive entwickelt werden, ~~zum Beispiel über die Bereitstellung von Ersatzflächen.~~“

Beschluss des Stadtrates: mit 22 gegen 27 Stimmen mehrheitlich **abgelehnt**

Herr StR Salzbrunn am Ende des 7. Absatzes des Unterrichtungstextes (Anlage 2) folgenden Satz einzufügen: „Die Existenz der Landwirte, die weitermachen wollen, darf nicht gefährdet werden.“

Beschluss des Stadtrates: mit 2 gegen 47 Stimmen mehrheitlich **abgelehnt**

Frau StRin Grille beantragt, den Unterrichtungstext wie folgt zu ergänzen:

„Contra West III

Im Stadtrat wird dieses Vorhaben aber auch kritisch gesehen. So befürchten Stadträte, dass ein Wohnen unter der Hochspannungsleitung zu gesundheitlichen Schäden führt. Zudem werden die Flächenversiegelung, die Zerstörung von biolandwirtschaftlichen Flächen, die Beeinträchtigung von Naherholungsflächen, die strapazierte Infrastruktur (Schulen, Kindergärten, Krippen, usw.), die Kosten für eine neu zu schaffende Infrastruktur, die Steigerung des Verkehrsaufkommens, mögliche Enteignungen, die Zerstörung des Lebensraums für zahlreiche Pflanzen und Tiere sowie die Zerstörung bzw. Reduzierung von landwirtschaftlichen Flächen, die zur Versorgung der Erlanger Stadtbevölkerung mit Nahrungsmitteln bei Lieferengpässen beitragen, als kritische Aspekte zu Erlangen West III gesehen.

Diese Nachteile erscheinen den Kritikern im Stadtrat jetzt schon so offensichtlich, dass sie der Meinung sind, die Stadt könne sich das Geld sparen und die Arbeitszeit der städtischen Beschäftigten für eine vorbereitende Untersuchung sparen.“

Beschluss des Stadtrates: mit 6 gegen 43 Stimmen mehrheitlich **abgelehnt**

Ergebnis/Beschluss:

1. Über die Angelegenheit „Planung eines neuen Stadtteils zwischen Büchenbach und Steudach“ findet am 14.10.2018 zusammen mit der Landtagswahl (vorbehaltlich der Genehmigung des Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration) ein Bürgerentscheid statt.
2. Die Fragestellung auf dem Stimmzettel lautet:

„Sind Sie dafür, dass die vorbereitende Untersuchung für ein neues Stadtviertel im Stadtwesten zwischen Büchenbach und Steudach (Erlangen West III) weitergeführt wird?

Ja Nein“

(vgl. Anlage 1)

3. Die Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger über den Gegenstand des Bürgerentscheids soll gemäß der (geänderten) Anlage 2 (einschließlich Karte, Anlage 2a) erfolgen.
4. Der Antrag der ödp-Stadtratsgruppe Nr. 094/2018 vom 21.06.2018 (vgl. Anlage 3) ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 24

30/084/2018

Neufassung der Bestattungs- und Friedhofssatzung sowie Neufassung der Gebührensatzung zur Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Erlangen

Sachbericht:

Zu Antrag 1:

1. Ausgangslage

Die aktuelle Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Erlangen ist aus dem Jahr 2009 und wurde zuletzt 2017 geändert aufgrund des Gesetzes zur Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit bei der Grabsteinherstellung.

Aufgrund zahlreicher inhaltlicher und redaktioneller Änderungen ist eine Neufassung der Bestattungs- und Friedhofssatzung erforderlich geworden.

2. Neuregelungen:

a) Nutzungsrecht der Erlanger Friedhöfe

Im Rahmen der Daseinsvorsorge soll nicht nur denjenigen eine Bestattung in Erlangen ermöglicht werden, die in der Stadt ihren Wohnsitz hatten, sondern auch für hier lebende bestattungspflichtige Angehörige die Möglichkeit eröffnet werden, Verstorbene in ihrer Nähe auf einem der Erlanger Friedhöfe bestatten zu lassen. Der Bezug zur Stadtgesellschaft und zum jeweiligen Friedhofssprengel wird dabei dadurch hergestellt, dass Erlangen letzter Hauptwohnsitz der/des Verstorbenen bzw. aktueller Hauptwohnsitz der/des Bestattungspflichtigen sein muss. Lediglich nach Verfügbarkeit kann auch eine Grabstätte auf einem anderen Erlanger Friedhof erworben werden (§ 1 Abs.3, § 4 Abs.2).

Ansonsten ist der Graberwerb für verstorbene Personen, die keinen aktuellen Bezug zur Stadt Erlangen haben und deren Bestattungspflichtige ebenfalls nicht im Stadtgebiet Ihren Hauptwohnsitz haben, grundsätzlich im Westfriedhof möglich.

Eine Bestattung in einem Urnengrab am Baum oder im Beet sowie in einer islamischen Grabstätte des Westfriedhofes ist hiervon allerdings wegen der insoweit nur beschränkten Kapazitäten ausgenommen (§ 4 Abs.3).

Für Erdgräber, die positiv zum Gesamteindruck der Friedhöfe beitragen, aber immer weniger nachgefragt werden, wird ein weiterer Ausnahmetatbestand eingerichtet, der eine Vergabe über das allgemeine Nutzungsrecht hinaus möglich macht (§ 2 Abs.4).

b) Gewerbliche Tätigkeiten auf den Friedhöfen

Die für Gewerbetreibende erforderliche Zulassung für gewerbliche Tätigkeiten auf den Erlanger Friedhöfen wird bereits jetzt durch einen sogenannten Berechtigungsschein nachgewiesen. Um auf den Friedhöfen Tätigkeiten zu unterbinden, die den hierfür erforderlichen Qualitätskriterien nicht genügen oder die ohne Berechtigungsschein erfolgen, wird eine Verpflichtung eingeführt, den Berechtigungsschein bei entgeltlichen Arbeiten auf dem Friedhof stets mitzuführen und dem Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuzeigen (§ 7 Abs.6).

c) Definition der Bestattungspflichtigen

Die Aufzählung der Bestattungspflichtigen wird entsprechend der abschließenden Regelung in Art. 15 des bayerischen Bestattungsgesetzes angepasst (§ 8 Abs.2).

d) Frist für Beisetzung von Amts wegen

Insbesondere bei Urnenbestattungen fallen oft mehrmonatige Aufbewahrungszeiten an, da nach erfolgter Einäscherung die Beisetzung der Urne nicht durch die Bestattungspflichtigen terminiert wird. Daher wird für alle Bestattungsarten erstmals eine Frist vorgegeben, nach der eine Beisetzung von Amts wegen auf Kosten der Bestattungspflichtigen erfolgt (§ 8 Abs.4).

e) Regelungen zur Umweltverträglichkeit

Neu eingeführt wird in § 9 eine Regelung zur Umweltverträglichkeit, die zum einen die bereits bestehende Regelung zur Sargausstattung aufgreift und zum anderen zusätzlich für Urnen und Überurnen die Verwendung von biologisch abbaubarem Material vorschreibt, wenn sie in der Erde beigesetzt werden. In Urnennischen u.Ä. soll die Verwendung nicht biologisch abbaubarer Urnen nach wie vor möglich sein, damit den Angehörigen bei der Beisetzung einer weiteren Urne eine bereits zuvor beigesetzte Urne in unverändertem Zustand erscheint.

Zudem werden Erdbestattungen chemisch konservierter Leichen aus Umweltverträglichkeitsgründen ausgeschlossen.

f) Änderung der Mindestruhezeiten für Urnenbestattungen

Das Verhältnis von Sargbestattungen zu Urnenbestattungen hat sich immer mehr in Richtung letzterer entwickelt. Um der steigenden Nachfrage nach Urnenbestattungen entsprechen zu können, wird die Mindestruhezeit in diesen Fällen auf 10 Jahre verkürzt. So kann eine frühere Neubelegung der Urnengräber erreicht werden (§ 11).

g) Einzelgrabstätten

Bei Einzelgrabstätten wird eine Urnenzubestattung nicht mehr zugelassen (§ 16). Eine Urnenbeisetzung ist bei dieser Grabform aus Gründen der Kapazität und der niedrig kalkulierten Gebühren nicht möglich.

h) Erwerb des Nutzungsrechtes

Durch die Neuaufnahme von § 19 Abs.7 wird verdeutlicht, dass das Nutzungsrecht erst dann auf den Nutzungsberechtigten übergeht, wenn die entsprechenden Grabnutzungsgebühren beglichen sind. Zusätzlich wird in Abs. 8 klargestellt, dass zunächst bereits insgesamt angefallene Gebühren beglichen werden müssen, bevor weitere Gebührentatbestände entstehen können. Eine Grabmalgenehmigung oder eine Zubestattung in einer bestehenden Grabstätte ist daher vorher nicht möglich.

Schließlich werden einige redaktionelle Änderungen aufgrund von geänderten Begrifflichkeiten eingearbeitet (z.B. Trauerhalle statt Aussegnungshalle und Seniorenheim statt Altenheim).

In Anlage 3 sind in einer synoptischen Darstellung die bisherige und die neue Fassung gegenübergestellt.

Zu Antrag 2:

1. Ausgangslage

Zuletzt wurde in 1994 eine Anpassung der Gebühren in der Gebührensatzung zur Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Erlangen durchgeführt. Zwischenzeitlich sind lediglich neu eingeführte Gebührentatbestände aufgenommen worden. (z. B. Grabgebühr für islamische Gräber in 2009). Bereits im Jahr 2015 wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband darauf hingewiesen, dass für den Bereich der Grabnutzungsgebühren im Wesentlichen eine Kostendeckung erreicht wird, so dass sie grundsätzlich belassen werden können. Bei den Bestattungsgebühren erschien der Kostendeckungsgrad „bei weitem nicht ausreichend“. Daher wurde eine pauschale prozentuale Anhebung vorgeschlagen. Ferner wurde empfohlen, die Leichen- und Trauerhallen als kultureller Bestandteil der Friedhöfe trotz Unterdeckung zu erhalten.

2. Begründung

Um den Kostendeckungsgrad besonders im Bereich der Bestattungsgebühren zu erhöhen, wie es vom Kommunalen Prüfungsverband gefordert wurde, ist ein Neuerlass der Gebührensatzung zur Bestattungs- und Friedhofssatzung erforderlich geworden.

a) Grabnutzungsgebühren

Die Grabnutzungsgebühren bleiben größtenteils unverändert. Dabei wird auch berücksichtigt, dass bei Erdgräbern (ausgenommen Urnenkammern) die Grabrechtsinhaber die Kosten der Bepflanzung und Pflege der Grabstätte selbst übernehmen und damit entscheidend zum gärtnerischen Gesamteindruck des Friedhofs beitragen.

So werden die Gebühren bei Familiengräbern und Kindereinzgrabstätten nicht erhöht.

Die Gebühren für Einzelgrabstätten (§ 5 Abs.1a) werden den Gebühren für Kindereinzgrabstätten angepasst. Die Zusatzgebühren für Familiengrabstätten mit mehr als vier Grabplätzen (§ 4 Abs. 2 alt) entfallen, da diese Grabstätten nicht mehr angeboten werden.

Bei den Urnengräbern (ausgenommen Urnenstelen und Urnenerdgräber) wird die Gebühr jedoch angehoben, da die Nachfrage nach diesen Bestattungsarten ständig zunimmt und dadurch der der Stadt hier obliegende gestalterische und pflegerische Aufwand steigt, da diese Grabformen nicht von den Grabrechtsinhabern gepflegt werden.

Die Gebühren für islamische Grabstätten werden angehoben und den anderen Grabstätten (günstigste Familiengrabstätte) im Betrag angepasst. Diese Grabstätten liegen auf einem gesondert ausgewiesenen Gebiet im Westfriedhof. Das neue zweite Feld wurde im Jahr 2017 in Eigenleistung von der Friedhofsverwaltung unter Beachtung der religiösen Vorschriften angelegt.

Neu aufgenommen als Gebührentatbestand wird die Anonyme Erdbestattung.

b) allgemeine Bestattungsgebühren

Im Bereich der (allgemeinen und besonderen) Bestattungsgebühren werden die Beträge überwiegend um ca. 10 % angehoben. Die Gebühren für die Trauerhallennutzung werden im Gegensatz dazu erstmals gesenkt, um eine verstärkte Nutzung der Einrichtungen zu fördern.

In § 6 Abs. 1 werden die Tatbestände zu den Ziffern e und f (Benutzen der sonstigen Friedhofseinrichtung) in Abs. 2 weitergehend konkretisiert. Zusätzlich wird zur Klarstellung in Abs. 3 darauf hingewiesen, dass die genannten Gebühren als Pauschale auch bei nur teilweiser Inanspruchnahme erhoben werden.

c) sonstige Gebühren

Mit der Erweiterung in § 8 Abs. 3 a und b) wird im Rahmen der Verhältnismäßigkeit dem Umstand Rechnung getragen, dass externe Gewerbetreibende, die nur einmal im Jahr auf Erlanger Friedhöfen tätig werden, eine ermäßigte Gebühr zahlen müssen.

Schließlich werden an mehreren Stellen auch in der Gebührensatzung redaktionelle Änderungen durch entsprechend angepasste Bezeichnungen in der Friedhofssatzung eingebracht

(z. B. Trauerhalle statt Aussegnungshalle, Entnahme statt Entfernen einer Urne).

In Anlage 4 sind in einer synoptischen Darstellung die bisherige und die neue Fassung der Gebührensatzung gegenübergestellt.

In der **AG Friedhöfe** am 19.03.2018 wurden die wesentlichen Punkte der geplanten Neufassung der Bestattungs- und Friedhofssatzung, sowie die grundlegenden Änderungen der Gebührensatzung der Stadt Erlangen erörtert. Die in der AG Friedhöfe gewünschte Aufstellung für das vergangene Jahr, die die Auswirkungen der Gebührenerhöhung für die verschiedenen Grabarten in Relation zu den Mengen der vergebenen Grabarten darstellt ist in Anlage 5 beigefügt.

Protokollvermerk:

Auf Vorschlag von Herrn berufsm. StR Ternes wird die Nr. 2 des Antrages wie folgt geändert:

2. Die Gebührensatzung zur Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Erlangen (Anlage 2, Entwurf vom 25.06.2018) wird hiermit **mit der Maßgabe, dass die Gebühr bei § 5 Abs. 1 a) anstatt 23,00 € 30,00 € beträgt**, beschlossen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Erlangen

- (Anlage 1, Entwurf vom 25.06.2018) wird hiermit beschlossen.
2. Die Gebührensatzung zur Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Erlangen (Anlage 2, Entwurf vom 25.06.2018) wird hiermit mit der Maßgabe, dass die Gebühr bei § 5 Abs. 1 a) anstatt 23,00 € 30,00 € beträgt, beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 44 gegen 2

TOP 25

51/159/2018

Bedarf an vorübergehenden Betreuungsplätzen in der Kindertagesbetreuung (U3- und Kindergartenalter)

Sachbericht:

Bedarfsfestsetzung für zusätzliche Betreuungsplätze im U3- und Kindergartenalter 2017:

Aufgrund der erfolgten und weiter erwarteten Kinderzahlsteigerung hat der Stadtrat am 31.05.2017 (Vorlage 51/138/2017) beschlossen, im U3-Alter ca. 180 bis 360 und im Kindergartenalter ca. 535 neue Betreuungsplätze zu schaffen (weitere Informationen s. Kindertagesbetreuung in Erlangen – Bestandsbericht 2017. Teil 1: Kinder unter drei Jahren und Kindergartenalter). Der schon 2016 beschlossene Platzausbau (Vorlage 51/109/2016) wurde damit weiter angehoben. Durch den unbedingten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr und im Kindergartenalter sowie den bedingten schon davor hat die Stadt Erlangen für diese Altersstufen einen besonderen Versorgungsauftrag.

Stand der Ausbauplanung:

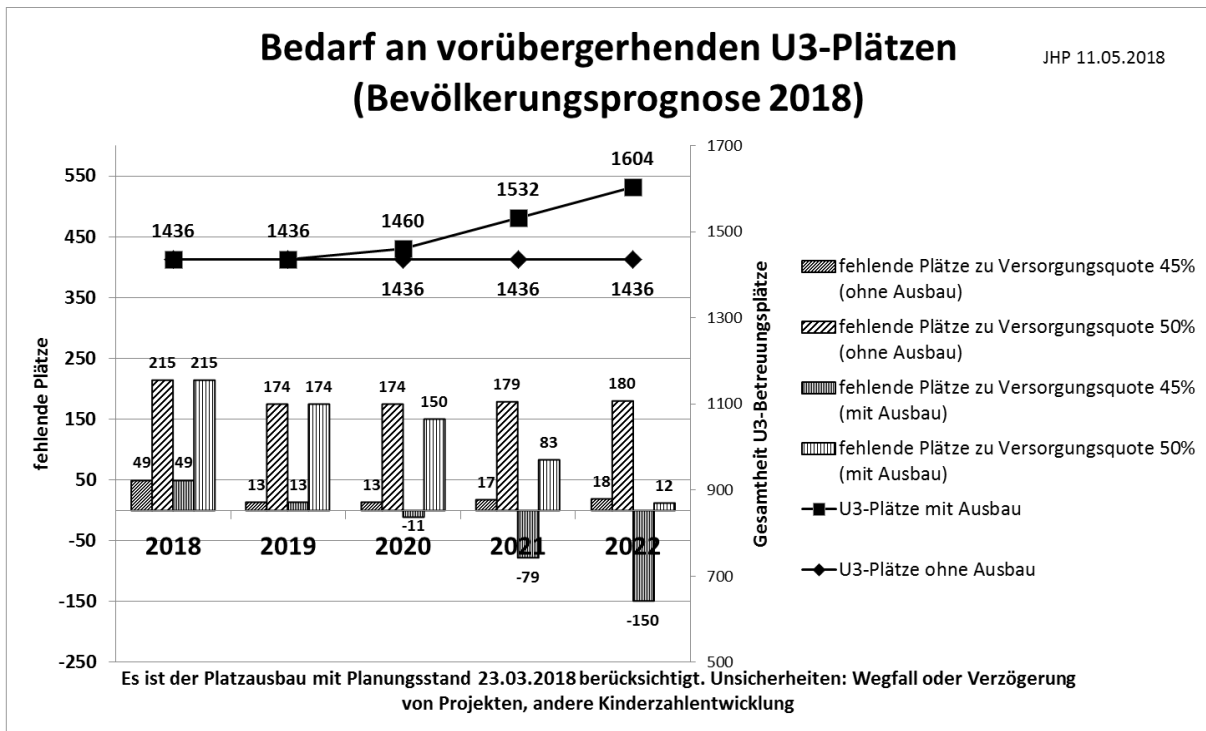
Das Jugendamt arbeitet seit Herbst 2016 mit großem Einsatz daran, bei freien Trägern und in städtischer Trägerschaft neue Betreuungsplätze zu schaffen. Mit Unterstützung der freien Träger konnten zusätzliche Plätze geschaffen bzw. auf den Weg gebracht werden. Im U3-Bereich ist die Versorgungsquote seit 2012 von 33% auf 45% im Jahr 2017 gestiegen. Erlangen hat im Kindergartenalter eine Versorgungsquote von 97% und liegt damit deutlich über den Durchschnittsquoten von Bayern und Deutschland (93%). Mit der Bevölkerungsprognose 2017 wurde deutlich, dass wir weitere Plätze benötigen und dass für die Umsetzung dieser Aufgabe eine intensive ämterübergreifende Kooperation notwendig ist. Im Herbst 2017 hat die Projektgruppe Kita-Ausbau (Gebäudemanagement, Schulverwaltungsamt, Personal- und Organisationsamt, Kämmerei, Liegenschaftsamt, Stadtplanungsamt, Jugendamt) ihre Arbeit aufgenommen.

Im U3-Bereich sind stadtweit 168 (Stand 23.03.2018), im Kindergartenalter 523 Betreuungsplätze in Planung. Die Realisierung ist im Tempo unterschiedlich weit vorangeschritten. Gemeinsam mit den freien Trägern sind wir hier auf einem guten Weg, diese Herausforderung zu meistern.

Einschätzung der Jugendhilfeplanung: Bedarf an vorübergehenden Betreuungsplätzen.

Mittlerweile zeichnet sich ab, dass die zusätzlichen, geplanten regulären Betreuungsplätze eventuell nicht ganz in dem Tempo realisiert werden können, in dem sie für die in Erlangen lebenden Kindern und Familien benötigt werden.

Auf Grundlage der aktuellen Bevölkerungsprognose (April 2018) stellt sich die Platzsituation mit U3-Betreuungsplätzen in den nächsten Jahren folgendermaßen dar:



Erläuterungen:

- Im U3-Alter hat der Stadtrat 2012 eine Versorgungsquote von 45 bis 50% als Zielkorridor beschlossen. Es sind daher die Platzdifferenzen jeweils zu 45 und 50% Versorgungsquote angegeben.
- Wenn der reguläre Platzausbau, wie aktuell geplant, realisiert wird, keine Plätze in den Kinderkrippen und der Kindertagespflege wegfallen und sich die Kinderzahl in den nächsten Jahren analog der Bevölkerungsprognose 2018 entwickelt, werden wir 2023 die obere Grenze der Versorgungsquote (50%) erreichen.

Die von der Jugendhilfeplanung durchgeführte „Expertenbefragung für die Bedarfsplanung Ganztagesbetreuung im Grundschulalter und Kindertagesbetreuung 2017“¹ hat ergeben, dass die U3-Betreuungsquote² in der Stadt Erlangen von 33% im Jahre 2012³ auf 45% im Jahre 2017 gestiegen ist. Bei den im November 2017 freien U3-Plätzen⁴ sahen nur 3 von 54 Einrichtungen Gründe im Nachfragemangel. Der Betreuungsbeginn im Zeitraum September bis November ist immer besonders stark nachgefragt, so konnten auch in 2017 manche Kinder erst etwas später mit einem Betreuungsplatz versorgt werden.

¹ Die Ergebnisse werden in der gemeinsamen Sitzung von Bildungs- und Jugendhilfeausschuss am 12.07.2018 vorgestellt.

² Die U3-Betreuungsquote beschreibt das Verhältnis von in der Stadt Erlangen betreuten Kinder im Alter unter drei Jahren zu in der Stadt Erlangen wohnenden Kindern in dieser Altersstufe.

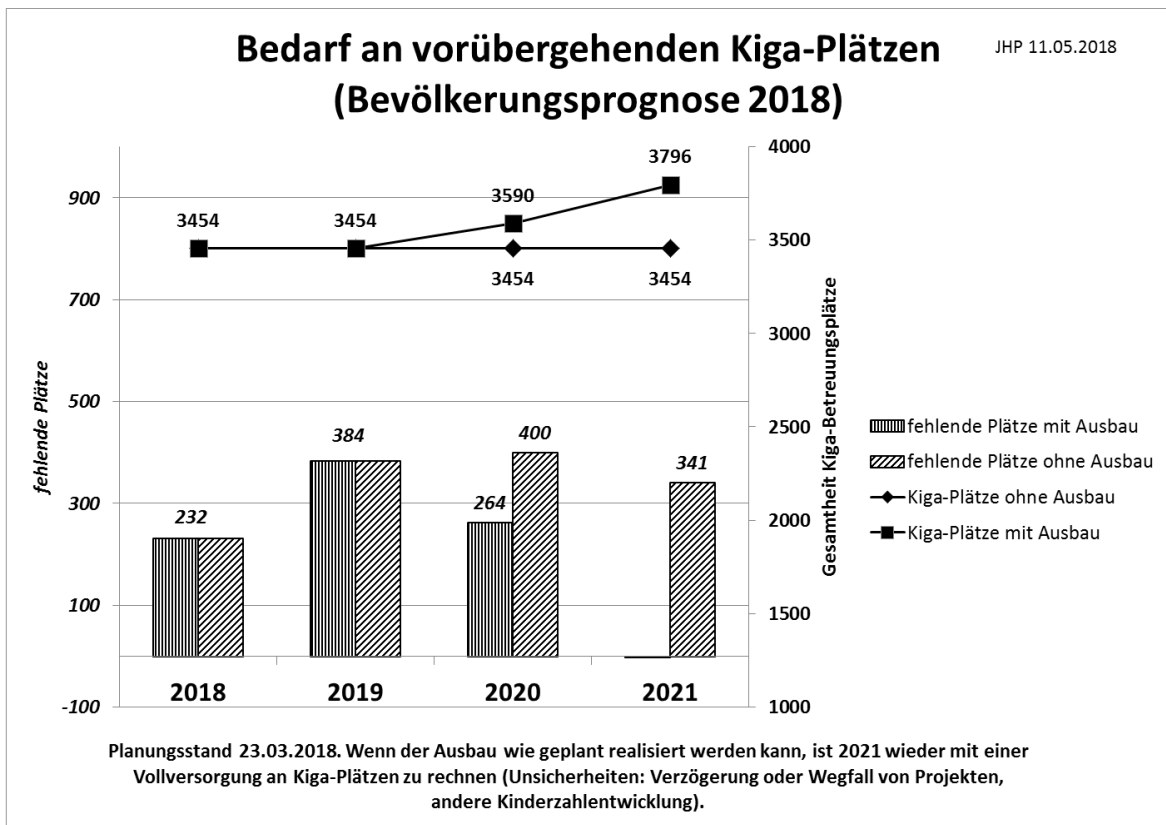
³ 2012 hat der Stadtrat den Zielbereich der Versorgungsquote von 45 bis 50% beschlossen.

⁴ 74 Plätze stadtweit, entspricht ca. 5,8% aller 1436 U3-Betreuungsplätze.

Zusammenfassend ist muss festgestellt werden, dass die Betreuungsplätze nicht ausreichen werden, den Bedarf gänzlich zu decken. Die Schaffung von vorübergehenden U3-Betreuungsplätzen ist daher notwendig.

Unabhängig davon, wie viele vorübergehende U3-Betreuungsplätze realistisch zusätzlich zur Verfügung gestellt werden wird vor dem Hintergrund dieser Datenlage von der Jugendhilfeplanung empfohlen, die fehlenden Plätze (s. Schaubild) im Vergleich zur Versorgungsquote von 50% als Orientierung für die Größenordnung der vorübergehenden Plätze heranzuziehen (215 Plätze in 2018, 174 in 2019, 150 in 2020, 83 in 2021 und 12 in 2022).

Die Situation im Kindergartenalter:



Erläuterungen:

- Der Stadtrat hat 2017 eine Versorgungsquote von ca. 105% im Kindergartenalter beschlossen. Für die Berechnung von vorübergehend fehlenden Plätzen wird von der Jugendhilfeplanung eine Versorgungsquote von 102% als ausreichend gesehen.
- Bei Realisierung der Planungen, kein Wegfall der bestehenden Betreuungsplätze für Kindergartenkinder und sich die Kinderzahl in den nächsten Jahren analog der Bevölkerungsprognose 2018 entwickelt, werden wir 2021 wieder eine Vollversorgung mit Kindergartenplätzen erreichen.

Die von der Jugendhilfeplanung durchgeführte „Expertenbefragung für die Bedarfsplanung Ganztagesbetreuung im Grundschulalter und Kindertagesbetreuung 2017“ hat ergeben, dass die Betreuungsquote im Kindergartenalter in der Stadt Erlangen bei 97% und damit über den Betreuungsquoten von Bayern und Deutschland (jeweils 93%) liegt. Bei den im November 2017

freien Kindergartenplätzen⁵ sahen nur 2 von 60 Einrichtungen Gründe im Nachfragemangel. Der oft gewünschte Betreuungsbeginn im Zeitraum September bis November ist immer besonders stark nachgefragt, so konnten auch in 2017 manche Kinder erst etwas später mit einem Betreuungsplatz versorgt werden.

Die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze reichen nicht aus, um den bestehenden und absehbaren Bedarf zu decken. **Die Schaffung von vorübergehenden Kindergartenplätzen ist daher notwendig.**

Unabhängig davon, wie viele vorübergehende Kindergartenplätze zur Verfügung gestellt werden können, wird vor dem Hintergrund dieser Datenlage von der Jugendhilfeplanung empfohlen, die fehlenden Plätze (s. Schaubild) als Orientierung für die Größenordnung der vorübergehenden Plätze heranzuziehen (232 Plätze in 2018, 384 in 2019, 262 in 2020).

Lösung

Schaffung von vorübergehenden Betreuungsplätzen in mobilen Raumzellen

Die Planungsgruppe Kindertagesbetreuung sowie die Projektgruppe Kita-Ausbau haben sich mehrmals mit dem Ausbaubedarf und den geplanten Ausbauprojekten beschäftigt und das weitere Vorgehen diskutiert. Man ist sich einig, dass der Betrieb der Übergangslösungen in städt. Trägerschaft zu organisieren ist.

Zur Deckung der oben beschriebenen Betreuungslücke sind Grundstücke und Einrichtungen notwendig, die für eine Bebauung mit je 3 Kindergarten- und 2 Krippengruppen geeignet sind. Diese Interimseinrichtungen dienen vorübergehend der stadtweiten Versorgung.

Ein Grundstück mit einer Fläche ist am Ende des Buckenhofer Wegs am Brucker Radweg bereits gefunden. Die Planungen sind auf den Weg gebracht und werden im JHA am 12.07.2018 unter der Vorlagennummer: 512/056/2018 behandelt.

Zum Betrieb der mobilen Raumzellen sind Stellen für Erzieher*innen und Mittagskräfte in den Einrichtungen notwendig. Amt 51 geht davon aus, dass eine Übergangslösung schon wegen der Garantienpflicht der Kommune nur in städtischer Trägerschaft eingerichtet werden kann, wird jedoch in Gesprächen mit freien Trägern auch diese Alternative der Trägerschaft überprüfen.

Genauere Angaben zu den erforderlichen Miet- und Herstellungskosten sind in der Vorlage 512/056/2018, die in der gleichen Sitzung behandelt wird, zu finden.

Die notwendigen Ressourcen, Personal und Finanzmittel, sind in den vorgesehenen Verfahren zu berücksichtigen,

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf für die Schaffung von temporären Betreuungsplätzen wie im Sachbericht beschrieben, wird anerkannt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Nutzung der im Sachbericht dargestellten Grundstücke mit dem beschriebenen Ausbau und der Anmietung von mobilen Raumzellen umzusetzen.
3. Die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen sind in den dafür vorgesehenen Verfahren zu berücksichtigen

⁵ 232 Kindergartenplätze stadtweit, entspricht ca. 6,7% aller 3449 Kindergartenplätze.

4. Es wird zu den Punkten 2 und 3 auf die Vorlage 512/056/2018 verwiesen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 26

512/054/2018

Sanierungsmaßnahme Kinderhaus Sandberg, Vorentwurf nach DA-Bau 5.4 und Bedarfsanerkennung

Sachbericht:

Bedarfseinschätzung der Jugendhilfeplanung:

Es ist geplant, das Kinderhaus „Sandberg“ zu sanieren. Bisher wurden von den bestehenden 158 Betreuungsplätzen 105 im Kindergarten- und 53 im Grundschulalter planerisch berücksichtigt. Nach der Sanierung würden 150 Betreuungsplätze bestehen, von denen in der Bedarfsplanung 100 im Kindergarten- und 50 im Grundschulalter eingerechnet werden.

Das bestehende Kinderhaus „Sandberg“ wird im bestehenden Konzept der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

- im Kiga-Alter dem Kindergartenplanungsbezirk 09-Bruck sowie
- im Grundschulalter Schulsprengel der Max und Justin Elsner-Schule

zugerechnet.

I. Aktuelle Versorgungssituation und Planung im Kindergartenplanungsbezirk 09-Bruck

Im Kindergartenplanungsbezirk 09-Bruck stehen aktuell für 524 Kindergartenkinder insgesamt 400 Betreuungsplätze zur Verfügung. Im Planungsbezirk werden 11,6 % der bestehenden Kindergartenplätze in der Stadt Erlangen angeboten, trotzdem liegt die lokale Versorgungsquote von aktuell 76% unter dem städtischen Durchschnitt von 99,5%. Bis zum Jahr 2020 (Stand Bevölkerungsprognose 2017) wird eine leichte Steigerung auf 554 Kindergartenkinder im Planungsbezirk erwartet. Der Stadtrat hat 2017 den stadtweiten Ausbau von ca. 535 Betreuungsplätzen für Kinder im Kindergartenalter beschlossen. Dabei waren ca. 100 für den Planungsbezirk 09-Bruck vorgesehen.

Im Planungsbezirk 09-Bruck sind aktuell zwei Projekte geplant, die bei ihrer Realisierung zusätzlich 111 Kiga-Betreuungsplätze in diesem Planungsbezirk schaffen würden:

- Spielstube Junkerstraße (36 Plätze) und
- Kindertageseinrichtung „Am Brucker Bahnhof“ (75 Plätze)

Stadtweit sind aktuell (Stand 26.04.2018) ca. 568 Kiga-Betreuungsplätze in Planung, die stadtweite Ausbauplanung liegt damit theoretisch leicht über dem vom Stadtrat beschlossenen Zielbereich. Viele Projekte sind in der Realisierung jedoch mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Bei Realisierung der geplanten 111 Betreuungsplätze und dem Wegfall von 5 Kiga-Betreuungsplätzen im Kinderhaus „Sandberg“ würde die lokale Versorgungsquote 2020 theoretisch auf ca. 91 % im Kiga-Planungsbezirk 09-Bruck und stadtweit auf ca. 106 % steigen.

Der Erhalt von 100 Kindergartenplätzen im Kinderhaus „Sandberg“ wird als bedarfsnotwendig gesehen.

II. Aktuelle Versorgungssituation und Planung im Grundschulsprengel der Max und Justin Elsner-Schule

Im Schuljahr 2017/18 stehen für die 190 Grundschüler*innen der Max und Justine Elsner-„Sandberg“, 25 in der Mittagsbetreuung und 89 in der gebundenen Ganztageschule angeboten werden. Dies spricht einer schulbezogenen Versorgungsquote von 87,9%. Der Schulsprengel liegt damit im Bereich des stadtweiten Durchschnitts von 87,0%. Die Bevölkerungsprognose des Sachgebiets für Statistik und Stadtforschung (Stand März 2017) geht von einer leicht rückläufigen Schülerzahl zum vom Schuljahr 2016/17 zum Schuljahr 2023/24 (minus 13 Schüler*innen, entspricht ca. -6%) aus.

Der Zielkorridor für die Versorgung mit Ganztagesbetreuungsplätzen stadtweit und im Grundschulsprengel der Max und Justine Elsner-Grundschule wird aktuell erarbeitet. Die Schulsprengelkonferenz und damit eine aktuelle Bedarfseinschätzung für den Schulsprengel der Max und Justine Elsner-Grundschule ist im Schuljahr 2018/19 geplant. Bei der „Expertenbefragung für die Bedarfsplanung Ganztagesbetreuung im Grundschulalter und Kindertagesbetreuung 2017“ (Vorlage 51/159/2018) sahen von drei bestehenden Ganztagesbetreuungsangeboten (HfK, MB, GTS) zwei Angebote das Betreuungsangebot im Sprengel als „passend“ und ein Angebot als „zu klein“ an.

Die 50 Betreuungsplätze für Kinder im Grundschulalter im Kinderhaus „Sandberg“ werden daher von der Jugendhilfeplanung weiterhin als bedarfsnotwendig eingeschätzt.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Versorgung des Stadtteils Bruck mit den als bedarfsnotwendig festgestellten Plätzen für die Kindertagesbetreuung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Kinderhaus wurde 1973/74 gebaut und 1988 durch Ausbauten ergänzt, es ist stark sanierungsnotwendig und muss, um die Betreuungsplätze im Kinderhaus Sandberg weiterhin zur Bedarfsdeckung zur Verfügung zu haben generalsaniert werden. Während der Bauphase kann das Kinderhaus nicht genutzt werden, die Kinder werden in einem Ausweichquartier im Ahornweg betreut.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vorentwurfskonzept Kinderhaus Sandberg

In Abstimmung mit den Nutzern und dem Stadtjugendamt werden im Erdgeschoss drei Kindergartengruppen, im Untergeschoss eine Kindergartengruppe und im neu errichteten Dachgeschoss zwei Hortgruppen untergebracht.

Mit der Planung wurde das Architekturbüro Eis aus Erlangen beauftragt (VgV-Vergabebeschluss 242/241/2017).

Die Vorentwurfsplanung hat ergeben, dass die Grundrissstruktur des Erd- und Untergeschosses fast vollständig erhalten bleiben kann. Hier soll die Gebäudehülle energetisch saniert werden.

Im gesamten Gebäude ist die Erneuerung der Haustechnik sowie aller Innenraumoberflächen vorgesehen.

Bei den Untersuchungen im Bereich des Dachgeschosses hat sich die Sanierungsvariante als unwirtschaftlich herausgestellt, da erhebliche bauliche Mängel bestehen (energetischer Zustand, Brandschutz, Raumhöhen, Belichtung und sommerlicher Wärmeschutz). Es ist deshalb geplant, das Dachgeschoss mit dem bestehenden niedrigen Walmdach komplett rückzubauen und durch ein neues Dachgeschoss mit Giebeldachkonstruktion zu ersetzen. Durch eine neue Raumaufteilung kann neben den Hortgruppen- und Nebenräumen auch ein zweiter erforderlicher Bewegungsraum untergebracht werden. Über die neuen Giebelflächen und zwei neue Zwerchhäuser kann die Belichtung der Räume erheblich verbessert werden. Das neue Dach kann als Gründach ausgeführt werden.

Das Gebäude wird barrierefrei. Neben einer Rampenanlage für die barrierefreie Erschließung des Erdgeschosses, werden ein Personenaufzug und eine behindertengerechte Toilette eingebaut.

Eine Vergleichsberechnung der Verwaltung hat ergeben, dass die Generalsanierung mit Neuerrichtung des Dachgeschosses wirtschaftlicher ist als ein Komplettabbruch mit Neubau des Gebäudes. Das Raumprogramm kann mit den für die pädagogische Arbeit erforderlichen Funktionszuordnungen im Bestand gut untergebracht werden.

Ersatzquartier Ahornweg

In Abstimmung mit dem Stadtjugendamt, den Nutzern, dem Liegenschaftsamt, dem Spielplatzbüro sowie Stadtgrün wird das Kinderhaus während der Bauphase in modularen Raumzellen am Ahornweg (Fl.Nr. 1067, Gemarkung Bruck) untergebracht. Das zweigeschossige Gebäude wird auf dem Bolzplatz im nördlichen Teil des Spielplatzgrundstücks errichtet. Der Außenbereich des Kinderhauses wird durch einen Zaun mit Türchen vom Spielplatz abgetrennt. So kann der Spielplatzbereich weiterhin von der Öffentlichkeit -wie auch vom Kinderhaus- genutzt werden.

Der Schulweg für die Hortkinder beträgt von der Max und Justine Elsnerschule in der Sandbergstraße ca. 1,3 km. Er wurde bereits von der Polizei überprüft und als für Grundschulkindern geeignet beurteilt.

Bauablauf / Termine

10/2018	Beschluss der Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3 Einreichung Bauantrag Förderantrag
11/2018	Werkplanung und Vorbereitung der Vergaben
04-05/2019	Errichtung Ersatzquartier (Containeranlage)
06/2019	Umzug und Baubeginn KiHa Sandbergstraße
Ende 2020	Fertigstellung
Frühjahr 2021	Wiederherstellung Bolzplatz Ahornweg

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach Kostenschätzung beträgt der Kostenanteil für die Generalsanierung des Gebäudes „Kinderhaus Sandberg“ 3.755.000 € und für das Ersatzquartier 953.000 € (inkl. 18 Monate Mietkosten).

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden. Bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 4.708.000 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 3.766.400 € und 5.649.600 € liegen.

Die Vorentwurfsplanung ergab für folgende Bereiche eine Konkretisierung gegenüber den bisherigen Annahmen:

- Rückbau des Dachgeschosses und Neuaufbau des gesamten Geschosses (ca. 227.000 €)
- Mehraufwand für statische Maßnahmen (ca. 75.000 €)
- komplette Neuinstallation der Haustechnik (ca. 400.000 €)
- umfassende Anpassung der Außenanlagen (ca. 130.000 €)
- Auslagerung der Kindertageseinrichtung in ein Ersatzquartier während der gesamten Bauzeit (953.000 €)
- Mehraufwand Erschließungsmaßnahmen Ersatzstandort (ca. 88.000 €)
- Höhere Nebenkosten (ca. 233.000 €)
- Konjunkturelle Entwicklung (ca. 250.000 €)

Der Betrag der Kostenkonkretisierung soll im Rahmen des Haushalts 2019 eingeplant werden. Der Mittelabfluss über die folgenden Haushaltsjahre gestaltet sich wie folgt:

Mittelabfluss

	bis 2017 €	bis 2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	Gesamt €
HH 2018						
Bau	52.000	300.000	1.300.000	700.000		2.352.000
VE			VE 500.000			
Einrichtung				280.000		0
Anmeldung HH 2019						
Bau+Ersatzquartier	52.000	300.000	3.356.000	1.000.000		4.708.000
VE			VE 500.000	VE 400.000		
Einrichtung			0	280.000		0

Investitionskosten:

Bau	3.755.000,- €	bei IPNr.: 365B.412
Ersatzquartier	953.000,- €	bei IPNr.: 365B.412
Ausstattung/Möblierung	175.000,- €	bei IPNr.: 365B.358 und
	105.000,- €	bei IPNr.: 365C.352

Sachkosten:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen:		
Zuschuss Invest.kosten:	ca. 2.150.000 €	bei IPNr.
Mietkostenzuschuss		bei SK

Container: ca. 29.000 € /
Jahr

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nrn. 365B.412 (Baukosten), 365B.358 und 365C.352 (Möblierung und Ausstattung).
- sind teilweise nicht vorhanden IvP-Nrn. 365B.412 (Baukosten), 365B.358 und 365C.352 (Möblierung und Ausstattung).

Nach Kalkulation der Küchen und Garderoben sind die Ansätze um 50.000,- € (IP-Nr. 365B.368) bzw. 40.000,- € (IP-Nr.365C.352) zu erhöhen, was im Wege des Haushalts-Protestverfahrens geschieht.

Ergebnis/Beschluss:

1. Es werden weiterhin 150 Betreuungsplätze im Kinderhaus Sandberg (Kindergarten und Kinderhort) als bedarfsnotwendig anerkannt. Davon werden in der Bedarfsplanung 100 Betreuungsplätze dem Kindergarten- und 50 Betreuungsplätze dem Grundschulalter zugerechnet.
2. Der Vorentwurfsplanung nach DA-Bau 5.4 für die Generalsanierung des Kinderhauses in der Sandbergstraße wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden.
3. Der Vorentwurfsplanung nach DA-Bau 5.4 für das Ersatzquartier während der Bauphase (modulare Raumzellen) auf dem Bolzplatz am Spielplatz Ahornweg wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen und die erforderlichen Haushaltsmittel für den Haushalt 2019 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 27

512/056/2018

Schaffung einer temporären Kindertageseinrichtung zur Deckung des vorübergehenden Bedarfs an Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen im Stadtgebiet Erlangen

Sachbericht:

Stellungnahme der Jugendhilfeplanung:

Der Bedarf an vorübergehenden Betreuungsplätzen im U3- und Kindergartenalter wird ausführlich in der Vorlage 51/159/2018 dargestellt. Daher wird hier nur kurz die Zusammenfassung beschrieben:

Das Jugendamt ist seit Herbst 2016 intensiv bestrebt, bei freien Trägern und in städtischer Trägerschaft neue Betreuungsplätze zu realisieren. Mittlerweile wurde deutlich, dass die zusätzlichen, geplanten regulären Betreuungsplätze im U3- und Kindergartenalter nicht in dem Tempo realisiert werden können, in dem sie für die in Erlangen lebenden Kindern und Familien benötigt werden. Daher ist die Schaffung von vorübergehenden Betreuungsplätzen im U3- und Kindergartenalter notwendig:

- Bedarf an vorübergehenden Plätzen im U3-Bereich:

2018	2019	2020	2021	2022
215 Plätze	174 Plätze	150 Plätze	83 Plätze	12 Plätze

- Bedarf an vorübergehenden Plätzen im Kindergarten-Bereich:

2018	2019	2020
232 Plätze	384 Plätze	262 Plätze

Die geplanten 24 Krippen- und 80 Kindergartenplätze der temporären Kindertageseinrichtung am östlichen Ende des Buckenhofer Wegs sind daher notwendig, um den Bedarf an vorübergehenden Betreuungsplätzen im U3- und Kindergartenalter zu decken.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bedarfsdeckung von vorübergehend benötigten Betreuungsplätzen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für den temporären Bedarf an Betreuungsplätzen wird im Stadtteil Bruck auf dem im beiliegenden Lageplan dargestellten Grundstück eine Interims-Kindertageseinrichtung mit 80 Kindergarten- und 24 Krippenplätzen für die Dauer von max. fünf Jahren errichtet und in städtischer Trägerschaft betrieben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das im beiliegenden Lageplan dargestellte Grundstück wurde als geeignet für eine Interims-Kindertageseinrichtung befunden. Es kann dort temporär eine Einrichtung für drei Kindergartengruppen mit insgesamt 80 Plätzen und zwei Krippengruppen mit insgesamt 24 Plätzen untergebracht werden.

Diese Interimslösung steht Kindern aus Bruck und aus dem gesamten Stadtgebiet zur Verfügung. Die Maßnahme stellt einen Teil der Umsetzung der Stadtratsvorlage 51/159/2018 dar, der in gleicher Sitzung beraten wird und den bestehenden temporären Kinderbetreuungsbedarf im Stadtgebiet Erlangen zum Gegenstand hat.

Für die Realisierung der Übergangslösung sind neben den Mietkosten für die mobilen Raumzellen, den laufenden Sachkosten und den Mitteln für die Erstausrüstung/-möblierung vor allem die entsprechenden Planstellen notwendig, sowohl für den Betrieb der Einrichtung vor Ort wie auch im Overhead in der Verwaltung. Im Hinblick auf die Sicherstellung des Rechtsanspruchs wird der Betrieb dieser Einrichtung unter städtischer Trägerschaft erfolgen.

Die Machbarkeit der Maßnahme wurde von Amt 24 bereits geprüft, Amt 41 wurde einbezogen. Die Planung und Erstellung der Übergangs-KiTa aus mobilen Raumzellen hängt auch von der Schaffung und Besetzung personeller Ressourcen für die Projektbegleitung bei Amt 24 und Abteilung 512 ab.

Das einzustellende pädagogische Personal -sobald die Interims-KiTa nicht mehr benötigt wird- könnte in anderen städtischen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Das Ergebnis der Grobkostenermittlung ohne konkrete Planung kann zum derzeitigen Zeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 30% ermittelt werden. Auf Grundlage des vorliegenden Raumprogramms anhand von BRI-/BGF-Werten von Vergleichsprojekten liegt der Kostenrahmen bei 600.0000 € für die Herstellung der Containeranlage sowie 250.000 €/Jahr für die Miete. Unter Berücksichtigung der Abweichung wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 420.000 € und 780.000 € für die Herstellung der Containeranlage sowie zwischen 175.000 € und 325.000 € für die Mietkosten/Jahr liegen.

Die Kalkulation der Vorbereitungs- und Erschließungskosten sowie der Anmietkosten für die Container beruhen auf einer groben Kostenermittlung ohne konkrete Planung nach Erfahrungswerten bereits realisierter Projekte.

Neben den unten angegebenen Summen sind -noch nicht hinreichend bezifferbare - zusätzliche Mittel für Projektbegleitung bei Amt 24 und Abteilung 512 erforderlich. Gleiches gilt für den „Overhead“ bei Abteilung 512, Amt 11, EB77, KommunalBiT u.a., da die bestehenden Leistungen / Strukturen entsprechend aufzustocken sind.

Investitionskosten:

Bau :	600.000,- €	bei IPNr. neu
Miete/Jahr:	250.000,- €/Jahr	bei IPNr. neu
Ausstattung bzw.	150.000,- € bzw.	
Ausstattungskostenzuschuss	125.000,- €	
Sachkosten Grundausst.:		
(bei Eigenträgerschaft)	30.000,- €	für versch. Sachkonten
Personalkosten (brutto):	gem. TVöD (bei	bei Sachkonto:
für pädagog. Kräfte	städt.	
	Trägerschaft)	
für Overhead/Verwaltung	noch zu	bei Sachkonten:
	kalkulieren	

Folgekosten	analog vergleichbarer KiTa in Eigen- oder Fremdträgerschaft	bei versch. Sachkonten:
Korrespondierende Einnahmen:		
Mietkosten.zuschuss:	ca. 18.000 € /	bei SK
Gebühreneinnahmen (nur bei Eigenträgerschaft)	Jahr ca.150.000,- € / Jahr	bei SK

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Für den vorübergehenden Bedarf an Betreuungsplätzen im gesamten Stadtgebiet von Erlangen werden 80 Kindergarten- und 24 Krippenplätze für maximal fünf Jahre vorübergehende als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Dem vorgeschlagenen Standort für eine temporäre Kindertageseinrichtung am östlichen Ende des Buckenhofer Wegs wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt unter städtischer Trägerschaft zügig voranzutreiben und zu realisieren. Die Verwaltung meldet die erforderlichen Haushaltsmittel sowie die notwendigen Planstellen für den HH 2019 an.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 28

512/057/2018

**Bedarfsbeschluss nach DA-Bau 5.3 für den Neubau einer Kindertageseinrichtung
"Am Brucker Bahnhof"**

Sachbericht:

Bedarfseinschätzung der Jugendhilfeplanung:

In der geplanten Kindertageseinrichtung „Am Brucker Bahnhof“ sollen 24 Krippen- und 80 Kindergartenplätze entstehen. Die geplante Kindertageseinrichtung „Am Brucker Bahnhof“ wird im bestehenden Konzept der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

- im U3-Alter dem Krippenplanungsbezirk F-Bruck,
- im Kiga-Alter dem Kindergartenplanungsbezirk 09-Bruck sowie
- im Grundschulalter Schulsprengel der Max und Justin Elsner-Schule

zugerechnet.

III. Aktuelle Versorgungssituation und Planung im U3-Planungsbezirk F-Bruck

Im U3-Planungsbezirk F-Bruck stehen aktuell für 545 U3-Kinder (Stand 31.12.2017) 180 Betreuungsplätze zur Verfügung. Davon werden 43 in der Kindertagespflege und 137 in Kinderkrippen angeboten. Die lokale Versorgungsquote liegt mit 33% erheblich unter der Zielquote von 40 bis 45%, die der Stadtrat 2012 beschlossen hat. Bis zum Jahr 2020 (Stand Bevölkerungsprognose 2017) wird ein Rückgang auf 475 U3-Kinder erwartet. Der Stadtrat hat 2017 einen zusätzlichen lokalen Bedarf von 12 bis 36 U3-Betreuungsplätzen beschlossen (stadtweit ca. 180 bis 360 Plätze). Im Planungsbezirk F-Bruck sind aktuell nur die 24 Krippenplätze der geplanten Kindertageseinrichtung „Am Brucker Bahnhof“ in Planung. Bei einer (theoretischen) Realisierung dieser 24 Krippenplätze bis zum Jahr 2020 würde dies einer lokalen Versorgungsquote von ca. 43% entsprechen, die Versorgungsquote würde damit im Bereich des Zielkorridors liegen.

Stadtweit sind mit Stand 26.04.2018 insgesamt 180 U3-Betreuungsplätze in Planung. Der Umfang der Ausbauplanung im U3-Alter befindet sich damit theoretisch im unteren Zielbereich, den der Stadtrat beschlossen hat. Viele Projekte sind in der Realisierung mit erheblichen Unsicherheiten verbunden.

Die 24 Krippenplätze in der geplanten Kindertageseinrichtung „Am Brucker Bahnhof“ sind notwendig, um den Bedarf im Planungsbezirk und stadtweit zu decken.

IV. Aktuelle Versorgungssituation und Planung im Kindergartenplanungsbezirk 09-Bruck

Im Kindergartenplanungsbezirk 09-Bruck stehen aktuell für 524 Kindergartenkinder insgesamt 400 Betreuungsplätze zur Verfügung. Im Planungsbezirk werden 11,6 % der bestehenden Kindergartenplätze in der Stadt Erlangen angeboten, trotzdem liegt die lokale Versorgungsquote von aktuell 76% unter dem städtischen Durchschnitt von 99,5%. Bis zum Jahr 2020 (Stand Bevölkerungsprognose 2017) wird eine leichte Steigerung auf 554 Kindergartenkinder im Planungsbezirk erwartet. Der Stadtrat hat 2017 den stadtweiten Ausbau von ca. 535 Betreuungsplätzen für Kinder im Kindergartenalter beschlossen. Dabei waren ca. 100 für den Planungsbezirk 09-Bruck vorgesehen.

Im Planungsbezirk 09-Bruck sind aktuell zwei Projekte geplant, die bei ihrer Realisierung zusätzlich 111 Kiga-Betreuungsplätze in diesem Planungsbezirk schaffen würden:

- Spielstube Junkerstraße (36 Plätze) und
- Kindertageseinrichtung „Am Brucker Bahnhof“ (75 Plätze)

Stadtweit sind aktuell (Stand 26.04.2018) ca. 568 Kiga-Betreuungsplätze in Planung, die stadtweite Ausbauplanung liegt damit theoretisch leicht über dem vom Stadtrat beschlossenen Zielbereich. Viele Projekte sind in der Realisierung jedoch mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Bei Realisierung der geplanten 111 Betreuungsplätze und dem Wegfall von 5 Kiga-Betreuungsplätzen im Kinderhaus „Sandberg“ würde die lokale Versorgungsquote 2020 theoretisch auf ca. 91 % im Kiga-Planungsbezirk 09-Bruck und stadtweit auf ca. 106 % steigen.

Die neuen 75 Kindergartenplätze in der geplanten Einrichtung „Am Brucker Bahnhof“ werden als bedarfsnotwendig gesehen.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Versorgung des Stadtteils Bruck mit den als bedarfsnotwendig festgestellten Plätzen für die Kindertagesbetreuung. Es werden in Bruck 104 neue Plätze im U 6-Bereich geschaffen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Bedarf an Betreuungsplätzen im Stadtteil Planungsbezirk Bruck ist gestiegen. Zur Deckung des Bedarfs wird auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 603 „Brucker Bahnhof“ eine Kindertageseinrichtung mit zwei Krippengruppen (24 Plätzen) und drei Kindergartengruppen (80 Plätzen) erstellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das städtische Grundstück mit der Fl.-Nr. 603 „Am Brucker Bahnhof“ liegt an einer Bushaltestelle und an der S-Bahn Haltestelle „Bruck“ und ist so an den öffentlichen Nahverkehr sowie durch einen Fuß- und Radweg gut an die angrenzenden Wohngebiete angebunden.

Das Grundstück mit einer Fläche von 1.579 qm ist für den Baukörper der Kindertageseinrichtung in 3-geschossiger Bauweise ausreichend groß, so dass auch das erforderliche Außengelände auf dem Baugrundstück nachgewiesen werden kann. Das Raumprogramm vom 26.02.2018 kann der Anlage entnommen werden.

Die Planung und Erstellung der Kindertageseinrichtung „Am Brucker Bahnhof“ hängt dabei auch von der Schaffung und Besetzung personeller Ressourcen für die Projektbegleitung bei Amt 24 und Abteilung 512 ab.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Das Ergebnis der Grobkostenermittlung ohne konkrete Planung kann zum derzeitigen Zeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 30% ermittelt werden. Auf Grundlage des vorliegenden Raumprogramms anhand von BRI-/BGF-Werten von Vergleichsprojekten liegt der Kostenrahmen bei 3.410.000 €. Unter Berücksichtigung der Abweichung wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 2.387.000 € und 4.433.000 € liegen.

Investitionskosten:

Bau: ca. 3.410.000,- € bei IPNr. neu

Sachkosten:

einm. Ausstattungspauschale ca. 125.000,- € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): bei Sachkonto:

Folgekosten übliche Betriebskostenförderung nach BayKiBiG bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen:

Invest.zuschuss: ca. 2.232.000 € bei IPNr. neu

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Bedarfsnotwendigkeit wird für folgende zusätzliche Kindertagesbetreuungsplätze anerkannt:
 - 2-gruppige Kinderkrippe mit 24 Plätzen
 - 3-gruppiger Kindergarten mit 80 Plätzen
2. Dem vorliegenden Bedarfsnachweis für den Neubau einer Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 603 „Am Brucker Bahnhof“ wird gemäß DA-Bau 5.3 zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen und die erforderlichen Haushaltsmittel für den Haushalt 2019 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 29

66/263/2018

**Ortsumgehung Eltersdorf
DA Bau-Beschluss Vorentwurf (Entwurfsplanung) und
Einleitung des Planfeststellungsverfahrens**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für den Neubau der Ortsumgehung Eltersdorf wurden die Vorentwurfsunterlagen (Entwurfsplanung) erstellt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Planungsgrundlage die Planfeststellungsunterlagen auszuarbeiten und die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zu beantragen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Von der von der Verwaltung beauftragten Planungsgemeinschaft Schüßler-Plan / Gauff Ingenieure wurden im Rahmen des Vorentwurfes die Unterlagen für den Neubau der Ortsumgehung Eltersdorf zur Entlastung der Ortsdurchfahrt Eltersdorf erstellt.

Die Querschnittsaufteilungen, die Oberflächenbefestigungen, die Bauwerksabmessungen, die Entwässerungsmaßnahmen sowie die Landschaftspflegerischen Maßnahmen sind den ausgehängten Plänen bzw. ausgelegten Ordnern zu entnehmen.

Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken und dem Staatlichen Bauamt Nürnberg

Am 15. Juni 2018 fand beim Staatlichen Bauamt in Nürnberg die im Rahmen des Vorentwurfs verbindlich durchzuführende abschließende ProjektAbstimmung mit der Regierung von Mittelfranken als Planfeststellungsbehörde und dem Staatlichen Bauamt Nürnberg als künftigen Straßenbaulastträger statt. Die einzelnen Planunterlagen wurden unter Berücksichtigung der vorliegenden Gutachten und Untersuchungen erörtert und optimiert.

Seitens der Regierung von Mittelfranken wurde gemäß RE 2012 (Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau) die Durchführung eines Sicherheitsaudits entsprechend der „Empfehlungen für das Sicherheitsaudit von Straßen“ (ESAS) gefordert. Von dem von der Verwaltung beauftragten Ingenieurbüro SAK Ingenieurgesellschaft wurde im Rahmen des Vorentwurfes ein entsprechendes Sicherheitsaudit durchgeführt. Als Ergebnis muss u.a. festgehalten werden, dass die bisher geplante höhengleiche Querung der Flurstraße als sicherheitsgefährdend eingestuft wird. Auch die Regierung von Mittelfranken und das Staatliche Bauamt Nürnberg als künftiger Straßenbaulastträger stimmen einer Querungsmöglichkeit aus Sicherheitsbedenken nicht zu. Daher wird auf die Querung der Flurstraße verzichtet, zumal die Länge der erforderlichen Umwege über die Weinstraße als vertretbar eingestuft wird.

Belange des Umweltschutzes

Mit dem geplanten Neubau der Ortsumgehung Eltersdorf entstehen Eingriffe in die Biotopfunktion (Boden, Wasser, realisierte Ausgleichsflächen der Bahn), in das Landschaftsbild und in die Habitatfunktion (siehe auch Tabelle in Anlage 3).

Die Eingriffe in die Biotopfunktion, in Boden und Wasser sowie in die realisierten Ausgleichsflächen der Bahn erfolgen multifunktional über Poolmaßnahmen auf städtischen Flächen, auf denen die erforderlichen Ökopunkte generiert werden. So wird neben einer extensiven Wiese und einem naturnahen Feldgehölz ein naturnaher Gewässerabschnitt mit Rückhaltefunktion angelegt. Des Weiteren werden die bestehenden Gehölzbestände, der Boden sowie das Grund- und Oberflächenwasser geschützt. Das neue Bauwerk über den Hutgraben wird querungsgerecht für den Biber errichtet und die bauzeitlich beanspruchten Flächen werden rekultiviert.

Die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes werden durch die Bepflanzung der Böschungen sowie einer trassenbegleitenden Baumreihenpflanzung kompensiert.

Die Eingriffe in die Habitatfunktion, d.h. der Verlust von Bruthabitaten insbesondere des Kiebitzes, der Feldlerche und des Rebhuhns werden über sogenannte produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK-Maßnahmen) ausgeglichen (z.B. Ackerrandstreifen, Blühstreifen, Lerchenfenster etc.). Die Bayerische KulturLandStiftung (BKLS) hat hierzu eine Voranalyse erstellt, die im Ergebnis die grundsätzliche Bereitschaft der Landwirte zur Umsetzung von PIK-Maßnahmen festgestellt hat.

Straßenbeleuchtung

Für die Straßenbeleuchtung der Ortsumgehung Eltersdorf sind 22 neue Leuchtstellen mit LED Mastleuchten vorgesehen.

Die vorhandenen 10 Bestandsmaste innerhalb der Ausbaufäche der Weinstraße werden zurückgebaut und durch Maste mit Lichtpunkthöhe von 10m und LED Leuchten mit warmweißem Licht ersetzt. Damit kann neben der zielgerichteten Ausleuchtung der öffentlichen Verkehrsflächen eine reduzierte Lichtverschmutzung, eine besonders insektenfreundliche Beleuchtung sowie ein deutlicher Beitrag zur Energieeinsparung geleistet werden.

Die überalterten Straßenbeleuchtungskabel werden im Zuge der geplanten Baumaßnahme erneuert und die vorhandenen Stromkreise optimiert. Insgesamt sind ca. 800 m Straßenbeleuchtungskabel neu zu verlegen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden.

Auf Grundlage der beschlossenen Entwurfsplanung werden von der beauftragten Planungsgemeinschaft Schüßler-Plan / Gauff Ingenieure bis ca. Oktober 2018 die Genehmigungsplanung (Feststellungsentwurf) erstellt, sodass im Herbst 2018 der Antrag auf Planfeststellung für die Ortsumgehung Eltersdorf bei der Planfeststellungsbehörde, der Regierung von Mittelfranken, eingereicht werden kann.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 11.097.000 € voraussichtlich durch Freistaat Bayern

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten für die innerhalb der OD-Grenze verlaufenden Straßenteile (Weinstraße) bei Sachkonto:

Jährliche Unterhaltskosten

Beleuchtung ca. 2.500,- €

Straßenbau: ca. 30.000,- €

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.400 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

25.06.2018, gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann stellt folgenden Änderungsantrag:

„Enteignungen werden ausgeschlossen.“

Beschluss des Stadtrates: mit 13 gegen 35 Stimmen **abgelehnt**.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Den Ausführungen in der Begründung, den im Sitzungssaal ausgehängten Plänen, sowie den weiteren Unterlagen, die in den zur Einsicht bereitliegenden Ordnern zusammengestellt sind, des Vorentwurfs (Entwurfsplanung) zum Bau der Ortsumgehung Eltersdorf

Planart	Maßstab	Pl.-Nr.	Aushang (A) Ordner (O)
1 Übersichtskarte	1 : 50.000	2-1507.0.1 E	O
1 Übersichtslageplan	1 : 25000	2-1507.0.2 E	A
1 Lageplan	1 : 2000	2-1507.1 E	A
2 Höhenpläne	1 : 5.000/500	2-1507.3.1–3.2 E	O
5 Regelquerschnittspläne	1 : 50	2-1507.4.1–4.5 E	O
1 Bauwerksskizze (Lageplan) Brücke über DB-Bestandsstrecke	1 : 100	3-1507.1.1 E	A
1 Bauwerksskizze (Ansicht, Längsschnitt) Brücke über DB-Bestandsstrecke	1 : 100	3-1507.3 E	O
1 Bauwerksskizze (Schnitte) Brücke über DB-Bestandsstrecke	1 : 100/50	3-1507.5 E	O
1 Bauwerksskizze (Lageplan, Ansicht, Schnitte) Brücke über Hutgraben	1 : 100	3-1507.1.2 E	A
1 Plan Regenrückhaltebecken	1 : 200	3-1507.1.3 E	O
1 Plan zu Widmung/ Umstufung/Einziehung	1 : 5000	2-1507.0.3 E	A
1 Landschaftspfl. Bestands- und Konfliktplan	1 : 2000	2-1507.7.1 E	A
1 Übersichtsplan landschaftspfl. Maßnahmen	1 : 10000	2-1507.7.2 E	A
1 Landschaftspfl. Maßnahmenplan	1 : 2000	2-1507.7.3 E	A
1 Maßnahmenverzeichnis/Maßnahmenblätter	35 Seiten	2-1507.7.4 E	O
1 Tabellarische Gegenüberstellung Eingriff/Kompensation	14 Seiten	2-1507.7.5 E	O
1 Artenschutzbeitrag, saP und Plan	1 : 2000	2-1507.7.6 E	O

wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Feststellungsentwurf (Genehmigungsplanung) zu veranlassen und anschließend den Antrag auf Planfeststellung für die Ortsumgehung Eltersdorf bei der Planfeststellungsbehörde, der Regierung von Mittelfranken, einzureichen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 35 gegen 13

TOP 29.1

109/2018/-inter/021

**Antrag Nr. 109/2018 zur Stadtrassitzung am 26.07.2018; Resolution:
"Islamunterricht an den bayerischen Schulen erhalten"**

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, folgende Resolution an die Staatsregierung zu schicken:

„Seit Jahrzehnten sind in Erlangen die Religionen miteinander im Dialog, nicht nur vor Ort zwischen den Gemeinden, sondern auch zu politischen Themen im Rathaus. Mit der Gründung der CIAG (christlich-islamische Arbeitsgemeinschaft) 1996 wurde dieser Dialog zwischen Muslimen und Christen institutionalisiert. Die Fraktionen im Stadtrat, Kirchen, unsere beiden Moscheegemeinden, der Erlanger Dachverband IRE, (Islamische Religionsgemeinschaft Erlangen), die jüdische Kultusgemeinde, Gewerkschaften, Bildungs-einrichtungen und interessierte Privatpersonen haben sich in dieser AG Themen wie Krankenhauseseelsorge, Begräbnissen und eben auch dem Islamunterricht an Schulen gewidmet

In vielen Diskussionen zwischen den Teilnehmern der CIAG wurde deutlich, wie wichtig Islamunterricht nach einem mit den Muslimen erarbeiteten und vom Kultusministerium genehmigten Lehrplan und in deutscher Sprache für alle ist, für die Muslime wie für die Stadtgesellschaft.

Viele Erlanger Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Islamische Religionsgemeinschaft (IRE) unter großer Beteiligung von Remzi Güneysu, dem Träger der Bürgermedaille, Angehörige der Friedrich-Alexander-Universität, Vertreter der Politik wie Joachim Herrmann und Wolfgang Vogel und natürlich Islamwissenschaftler, haben mit hohem Zeiteinsatz, hoher Fachkenntnis und vor allem hohem Bewusstsein für die politischen und gesellschaftlichen Fragen rund um das Thema Islam in Deutschland den Modellversuch erarbeitet, das sogenannte Erlanger Modell.

Nach der Einführung wurde der Modellversuch schnell auf weitere Städte in Bayern ausgeweitet (rund 350 Schulen), der Erfolg gab dem Modell recht, die Ergebnisse der Evaluation wiesen eindeutig den Weg vom Modell zum Regelangebot. Leider wurde aber nach Beendigung der Modellphase kein Anschluss als Regelangebot, sondern eine Verlängerung des Modells verkündet. Schon dies war für die Beteiligten wenig verständlich, schon damals wuchs die Sorge, dass sich ausgebildete Lehrkräfte aus Bayern wegbewerben würden, wenn sie hier keine dauerhafte Perspektive für den Religionsunterricht bekommen.

Der Stadtrat der Stadt Erlangen fordert die bayrische Staatsregierung daher auf:

1. aufbauend auf den guten Ergebnissen der Evaluation muss aus dem Modellversuch (sogenanntes Erlanger Modell) möglichst zum kommenden Schuljahr ein Regelangebot werden, denn dann können
2. junge Musliminnen und Muslime ihre Religion nach einem von Wissenschaft und Kultusministerium erarbeiteten Lehrplan und in deutscher Sprache dargeboten kennen lernen.“

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

TOP 30

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Anfragen mündlich gestellt:

1. Herr StR Neidhardt bittet um die Vorlage des Kilper-Planes mit Beschreibung in Papierform. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Klärung zu.
2. Herr StR Neidhardt fragt an, wo er die Genehmigung eines Banners beantragen kann. Herr berufsm. StR Weber erklärt, dass man diese von der Straßenverkehrsbehörde erhält.
3. Frau StRin Grille erkundigt sich nach dem Sachstand des Expertenfragebogens zum Thema Ganztagesbetreuung für Kinder, der vom Kindergarten Tennenlohe ausgefüllt wurde. Frau berufsm. StRin Steinert-Neuwirth sagt eine Klärung zu.
4. Frau StRin Grille fragt an, ob es möglich ist, bei 30er Zonen vor Kindergärten und Spielplätzen immer eine entsprechende Markierung auf der Fahrbahn anzubringen. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Klärung zu.
5. Herr StR Pöhlmann erkundigt sich bezüglich seiner Anfrage, ob die Südumgehung Herzogenaurach die Förderfähigkeit der StuB beeinflusst. Er fragt an, ob es schwierig sei, die Gefährdung auszuschließen, da die Beantwortung erst für Herbst zugesagt wurde. Herr berufsm. StR Weber verneint dies: Dem Zweckverband StuB liegen erst ab Oktober Zahlen vor, um die Frage fundiert zu beantworten.

Sitzungsende

am 26.07.2018, 23:35 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: